JURA 2013

Jahresbericht der Fakultät für Rechtswissenschaft

Universität Regensburg

1 Vorwort des Dekans
2 Veranstaltungen im Jahresverlauf
27 Ausblick 2014
28 Habilitation & Promotionen
31 Internationales
37 Personen
42 Kurznachrichten
43 REGINA - Aktuell
44 Stipendium/Masterstudiengang
45 Teilbibliothek Recht/Vereinigungen
50 Publikationen der Professoren
53 Die Fakultät im Überblick
56 Impressum

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Fakultät, liebe Leser,

ich freue mich, zu Beginn des Sommersemesters 2014 unseren zweiten Jahresbericht vorstellen zu können!
Er ist – wie schon der erste Jahresbericht – vor allem hervorgegangen aus den internen „Mitteilungen aus der Fakultät", die wir seit Beginn des Wintersemesters 2011/12 zur Vorbereitung und Straffung unserer Fakultätssitzungen verfasst haben. Die Initiative dazu, diese Berichte in ansprechender Gestaltung zu veröffentlichen, verdankt die Fakultät meinem Amtsvorgänger Prof. Dr. Thorsten Kingreen.
Die Jahresberichte sind gedacht als Geschichts- und Geschichtenbücher unserer Fakultät, als ihr komprimiertes Gedächtnis. Ein Vergleich mit den römischen Annalen mag etwas hochgegriffen sein, aber in der Sache geht es um nichts anderes. Zugleich sollen die Berichte schon in der Gegenwart zeigen, was die Fakultät zu bieten hat. Und das ist einiges. Wie schon meinen Vorgänger hat es auch mich beeindruckt, noch einmal zusammengefasst zu lesen, wieviele und was für interessante Veranstaltungen stattgefunden haben und welche Erfolge zu buchen gewesen sind. Von vielem hatte ich überhaupt nichts gewusst, obwohl ein Dekan doch einen vergleichsweise guten Überblick über die Aktivitäten seiner Kollegen hat. Und das ist ein weiterer Zweck unserer Jahresberichte: dass die einzelnen Mitglieder und Gruppen der Fakultät mehr voneinander erfahren.
Ich danke allen herzlich, die an diesem Bericht mitgewirkt haben, vor allem Susanna Sauer, Johannes Weber und Georg Brandmeier für ihren geduldigen und nimmermüden Einsatz – und wünsche Ihnen, liebe Leser, eine interessante sowie erfreuliche Lektüre!

Ihr

T. Walker

Januar

Vergabefeier der Deutschlandstipendien

Am 30. Januar 2013 fand die Vergabefeier der Deutschlandstipendien statt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten dort ihre Urkunden. Sie werden mit 300 € monatlich gefördert. Die Hälfte dieser Summe steuert der Bund bei, die andere Hälfte wird von privaten Förderern bereitgestellt. Zahlreiche Förderer und Mitglieder der Kommission, die für die Auswahl der herausragenden Studierenden zuständig ist, waren bei der Feier anwesend.

Vortrag „Vorstandshaftung in der Praxis“

Am 30. Januar 2013 referierte Dr. Ferdinand Fromholzer von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zu dem in Wissenschaft und Praxis spätestens seit der wegweisenden Entscheidung des BGH in Sachen ARAG/Garmenbek vieldiskutierten Thema „Vorstandshaftung in der Praxis“. Anschließend bestand bei einem Abendessen im Restaurant „Silberne Gans“ die Möglichkeit, Freshfields sowie die Arbeit in einer Großkanzlei näher kennenzulernen.

Seminar „Case Study – Rückzug von der Börse“

Im Januar 2013 fand in Kooperation mit Dr. Stephan Morsch von der Kanzlei Linklaters LLP das Seminar „Case Study – Rückzug von der Börse“ statt. Dabei wurde – aufgegliedert in Seminararbeiten – ein Fall besprochen, der durch die Kanzlei in ähnlicher Form jüngst betreut wurde.

Februar

Absolventenfeier – Festrede Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Dekan Prof. Dr. Thorsten Kingreen begrüßte die Anwesenden der Absolventenfeier am 8. Februar 2013 mit einer Rede. In dieser ging er näher auf ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe ein: „Das Studium der Rechtswissenschaft ist das herrlichste!“. Es schlossen sich Grußworte der Universitätsleitung, der Ministerialrätin Dr. Andrea Schmidt und der Justiz an. Darauf folgte der Festvortrag von Prof. Dr. Rolf Eckhoff. Stefanie Sarchers sich anschließender studentischer Beitrag trug den Titel „Der Weg zum Juristen“. Danach wurden die Examenszeugnisse übergeben und der JZ-Preis für herausragende Examensleistungen und weitere Auszeichnungen verliehen. Mitglieder der Uni JAZZCOMBO umrahmten die akademische Feier musikalisch. Zum Ausklang der Veranstaltung fand ein Empfang im Foyer statt.

März

ELSA – Study Visit in Bratislava

Nach dem Study Visit (Besuch und Gegenbesuch von lokalen europäischen ELSA Gruppen) bei ELSA Prag im Jahr 2011 stellte sich Ende 2012 die Frage, wohin es diesmal gehen sollte.
Die Antwort der Mitglieder von ELSA Regensburg war eindeutig: In den Osten!
So trat man mit verschiedenen osteuropäischen ELSA Gruppen in Verbindung und stieß in der Slowakei sofort auf freudige Zustimmung. Schnell war ein Termin gefunden, Bus und Hostel organisiert, sodass sich 17 Regensburger Jurastudierende am 21. März 2013 auf den Weg zu ihrer viertägigen Reise nach Bratislava machten.
Die Gastgeber holten die Regensburger Studierenden von der Herberge ab und begrüßten sie in den eigenen Räumlichkeiten der Fakultät der Rechtswissenschaft. Der Abend stand im Zeichen des Spiels „Lasertag". Das Spielprinzip ist vergleichbar mit Räuber und Gendarm mit zusätzlichem Einsatz von ungefährlichen pistolenähnlichen Infrarotsignalgebern. Am nächsten Morgen folgte – bei blauem Himmel und klirrender Kälte – eine Führung durch die pittoreske Altstadt mit ihren zahlreichen Stadtpalästen und immer mit dem Blick auf die Hauptsehenswürdigkeit der Stadt: Die wiederaufgebaute Burg mit den vier markanten Türmen.
Der Nachmittag war dem fachspezifischen Programm vorbehalten und so nahmen die Studierenden an einem englischsprachigen Mediationsworkshop teil (im Studium der Bratislaver Jurastudierenden ein verpflichtendes Element), bei welchem sie in Kleingruppen halfen, einen Kompromiss zwischen der Ölindustrie, der Regierung und einem Indianerstamm zu finden. Abends stand auf ausdrücklichen Wunsch hin noch einmal „Lasertag" auf der Agenda und im Anschluss folgte eine Erkundung des Bratislaver Nachtlebens.
Der letzte Tag des Aufenthalts wurde zu einem Ausflug in das weitere Umland der Stadt genutzt, das reich an Burgen ist. Zunächst besichtigten die Studierenden ein sehr gut erhaltenes Schloss, welches einst einem Zweig der Familie Fugger als Domizil gedient hatte und anschließend eine eindrucksvolle mittelalterliche Burgruine.
Mit all diesen neugewonnen und schönen Eindrücken verließ die Gruppe Bratislava, voll Vorfreude auf den Gegenbesuch der slowakischen Jurastudierenden, welcher dann im Herbst 2013 erfolgte.

Exkursion zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Am 26. März 2013 brachen 20 Studierende gemeinsam mit Prof. Dr. Gerrit Manssen und seinen Mitarbeitenden per Bus in Regensburg auf, um in Leipzig das oberste deutsche Verwaltungsgericht zu besuchen: das Bundesverwaltungsgericht.

Nach der Ankunft und dem Bezug der schönen Zimmer im zentral gelegenen Motel One wurde die sächsische Großstadt bei einer interessanten Führung erkundet.

Es wurden berühmte Sehenswürdigkeiten, wie die Nikolai- und Thomaskirche besichtigt, als auch versteckte Sehenswürdigkeiten wie etwa die verzierten Innenhöfe ehemaliger Handelshäuser erkundet.

Den Abschluss eines ereignisreichen Tages bildete ein spanisches Tapas-Abendessen.

Auf der Agenda stand am nächsten Tag der Besuch einer Verhandlung des 4. Senats (zuständig u.a. für öffentliches Baurecht) oder wie es Prof. Dr. Gerrit Manssen ausdrückte: „des Königssenats“. In der Verhandlung ging es – wie man bei der Einführung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin genauer erfahren hatte – um die Frage, wie stark die Kommunen Baumärkte u. ä. in Vororten einschränken dürfen, um so ein „Ausbluten“ der Innenstädte zu vermeiden. Die Richter, die in ihren karmesinroten Roben und mit ihren breiten weißen Halsbinden eine ganz eigene Ausstrahlung haben, zogen sich nach den Vorträgen der Parteien zur Beratung zurück. Während auf die Entscheidung gewartet wurde, fand eine Führung durch das Reichsgerichtsgebäude statt, welches heute das Bundesverwaltungsgericht beherbergt. Ein prächtiger Bau, typisch für die Epoche Wilhelms II. und dennoch ein beeindruckender Ort, an dem man einen Hauch von Geschichte zu verspüren meint.

Das Verfahren endete mit einer Rückverweisung an das Oberverwaltungsgericht.

Danach stand der Vorsitzende Richter des Senats, Prof. Dr. Rüdiger Rubel, Rede und Antwort rund um die an diesem Tag verhandelten Fälle und seine Arbeit am Bundesverwaltungsgericht.

Eine Führung durch das „Allerheiligste“, den der Öffentlichkeit eigentlich nicht offenstehenden Gebäudetrakt mit den Büros der Richter, und durch die spektakuläre Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts (mit den alten Beständen des Reichsgerichts und zahllosen kostbaren juristischen Büchern bis hin zu Inkunabeln) rundete den Besuch hervorragend ab. Danach ging es mit vielen neuen Eindrücken – juristischen wie auch touristischen – und einer zusätzlichen Motivation für das Studium mit dem Bus wieder zurück nach Regensburg.

Studierende unserer Fakultät, Prof. Dr. Rubel (1. Reihe 2. v. re.) und Prof. Dr. Manssen (1. Reihe 1. v. re.) mit Mitarbeitenden

April

Ringvorlesung „Ordnung und Protest“

Die vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Löhnig in Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte (München) veranstaltete Ringvorlesung „Ordnung und Protest“ behandelte ausgewählte Aspekte der gesamtdeutschen Protestgeschichte seit 1949 aus interdisziplinärer Perspektive. Sie erstreckte sich vom Ost-Berlin des 17. Juni 1953 bis zur Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989, von den westdeutschen Protesten gegen die Wiederbewaffnung nach dem Zweiten Weltkrieg bis hin zu den Stuttgarter „Wutbürgern“ oder den Morden des „NSU“. Die möglichen Formen, in denen sich Protest zu manifestieren vermag, sind zahlreich: Organisation von oder Teilnahme an Demonstrationen, publizistische oder künstlerische Aktivitäten, Streiks, Teach-ins oder Sitzblockaden, Gewalt gegen Sachen oder Personen und Terror.
Protesthandlungen können also die Grenzen des in unserer Rechtsordnung rechtlich Erlaubten durchaus auch überschreiten, bis hin zur Verwirklichung von Straftatbeständen wie Totschlag, Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Nötigung. Nicht zuletzt kann sich Protest auch gegen die bestehende staatliche Ordnung als solche richten. Die möglichen Ziele von Protest oder Protestbewegungen können also von verfassungskonformen Zielen wie der Verhinderung eines Großprojekts – eines Bahnhofs oder Raketendepots – oder dem Versuch der Beeinflussung der öffentlichen Meinung – etwa zur Wiederbewaffnung oder zum Vietnam-Krieg – bis hin zum Umsturz der staatlichen Ordnung reichen, so etwa 1953 und 1989 in der DDR oder in den Zeiten der RAF in der Bundesrepublik.
Tritt man einen Schritt zurück, so stellt sich die Frage nach den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die Protest oder sogar eine Protestbewegung entstehen lassen oder zulassen, und nach den Auswirkungen von Protest. Es interessiert, ob Protest ein Motor sozialen Wandels sein kann und ob er dies auch im Deutschland der letzten gut 60 Jahre oder aber ganz im Gegenteil ein Symptom eines bereits erfolgten Wandels war.
Haben Protestbewegungen ihre Ziele erreicht? Haben sie Prozesse angestoßen, deren Ergebnisse nicht in den Absichten der Protestierenden lagen, etwa die Stabilisierung der Bundesrepublik durch gesellschaftliche Pluralisierung in den Jahren nach 1968 anstatt eines revolutionären Systemwechsels? Oder waren Protestbewegungen nicht Motor, sondern Produkt gesellschaftlichen Wandels, nicht gesellschaftliche Avantgarde, sondern gesellschaftliche Nachhut oder gar pathologisches Nebenprodukt? Wie instrumentalisierte die Politik Protestbewegungen? Wie sind einzelne Protestbewegungen verlaufen, was also ist die Ordnung des Protests, welche Organisationen haben ihn getragen? Wie sind diese Organisationen strukturiert – als offene Bewegungen oder geradezu sektenartige Gruppen? Welche Unterschiede sind zwischen Protestgruppen im Rechtsstaat Bundesrepublik und im Nichtrechtsstaat DDR festzustellen? Sind deutsche Protestbewegungen Teil europäischer oder gar weltweiter Protestbewegungen oder gibt es auch deutsche Sonderwege des Protests?

Diesen Fragen stellten sich Martin Borowski (Heidelberg), Thomas Dannenbaum (Tübingen), Jörg Eisele (Konstanz), Philipp Fischinger (Regensburg), Tim Geiger (Berlin), Tobias Hof (München), Dierk Hoffmann (Berlin), Wolfgang Kraushaar (Hamburg), Gerrit Manssen (Regensburg), Sebastian Müller-Franken (Marburg), Thomas Schlemmer (München), Michael Schwartz (Berlin), Arndt Sinn (Osnabrück), Christian Starck (Göttingen). Die Beiträge werden in einem Vorlesungsband bei Mohr Siebeck (Tübingen) erscheinen.

Vortrag – „Nordic Legal Culture“

Am 19. April 2013 hielt Prof. Dr. Jørn Sunde (Bergen/Norwegen) einen Vortrag zum Thema „Nordic Legal Culture“ und eröffnete damit zugleich die Vorlesung Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Martin Löhnig, die den „Grundlagen der Rechtskultur des Westens“ gewidmet war.

„Preis für gute Lehre an den staatlichen Universitäten in Bayern“

Am 22. April 2013 zeichnete Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch insgesamt 15 Hochschuldozierende mit dem „Preis für gute Lehre an den staatlichen Universitäten in Bayern“ aus. Alle Geehrten wurden von ihren Universitäten vorgeschlagen. PD Dr. Christoph Schärtl von unserer Fakultät konnte sich über die Auszeichnung freuen. Der mit jeweils 5.000 € dotierte Preis wurde in diesem Jahr bereits zum 15. Mal vergeben. Die Preisverleihung fand in München statt.

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Alexander Graser

Am 24. April 2013 fand die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Alexander Graser statt. Der Dekan, Prof. Dr. Thorsten Kingreen, begrüßte die gut 100 Gäste, darunter Vertreter aus Justiz und Verwaltung, Wissenschaftler aus Regensburg und von außerhalb, Mitarbeitende und auch zahlreiche Studierende unserer Fakultät. In seiner Einführung betonte Kingreen die Bedeutung solcher Veranstaltungen für einen lebendigen akademischen Austausch innerhalb der Fakultät und über ihre Grenzen hinaus und verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Tradition der Antrittsvorlesungen auch in Zukunft fortgeführt werde. Es folgte Prof. Dr. Alexander Grasers Vortrag zum Thema „Gleichheit in den Köpfen? Was uns die Sozialpsychologie lehren kann für die Überwindung sozialer Ungleichheit“. Zunächst referierte Graser Erkenntnisse aus der sozialpsychologischen Forschung, anhand derer er zeigte, dass das herkömmliche Antidiskriminierungsrecht von falschen Annahmen über das menschliche Denken und Handeln ausgeht, und die eine mögliche Erklärung für die vielfach festgestellte Wirkungsschwäche dieses Steuerungsinstruments abgeben könnten. Im Anschluss wandte sich er den Implikationen dieses Befundes zu. Er prognostizierte, dass es im Lichte der referierten Erkenntnisse zu weitreichenden Veränderungen beim Einsatz gleichheitsorientierter Politiken kommen werde, und er deutete an, dass auch die grundlegenden Vorstellungen von individueller Rationalität und Autonomie in Frage gestellt würden. Dem Vortrag schloss sich eine ausführliche und engagiert geführte Diskussion an, die auch beim anschließenden Empfang im Foyer des Vielberth-Gebäudes noch in vielen Gesprächen fortgesetzt wurde.

Mai

Streitgespräch in der Reihe „Skandalprozesse“

(v.l.) Wolfgang Apitzsch (Apitzsch/Schmidt, Frankfurt a.M.) und Jobst-Hubertus Bauer (GleissLutz, Stuttgart)

Mitte: Dr. Philipp Fischinger

Am 8. Mai 2013 veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Löhnig in der Reihe „Skandalprozesse“ ein Streitgespräch zwischen den Rechtsanwälten Wolfgang Apitzsch (Apitzsch/Schmidt, Frankfurt a.M.) und Jobst-Hubertus Bauer (GleissLutz, Stuttgart). Vor einem bis auf den letzten Platz besetzten Auditorium war die Frage der außerordentlichen Kündigung von Arbeitsverträgen aufgrund von Bagatelldiebstählen Gegenstand der Diskussion.

Juni

Exkursion zur Börse München

Im Rahmen der Vorlesung „Bank- und Kapitalmarktrecht“ von Prof. Dr. Wolfgang Servatius fand am 11. Juni 2013 eine Exkursion zur Börse München statt. Anschließend lud die Kanzlei Ashurst zur Kanzleibesichtigung und zu einem Fachvortrag zum Thema „Aquisitions- und Unternehmensfinanzierung“. Hierdurch konnten die Studierenden Einblicke in die Praxis ihres Schwerpunktes erhalten.

Exkursion Walchenseekraftwerk in Kochel am See

Am 13. Juni 2013 veranstaltete der Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht von Prof. Dr. Jürgen Kühling als Bestandteil der Schwerpunktvorlesung „Konversationsübung Öffentliches Immobilienrecht“ eine Exkursion zum Walchenseekraftwerk nach Kochel am See, das zur Zeit der Fertigstellung im Jahre 1923 größte Kraftwerk der Welt. In einer Führung wurden Einzelheiten und Hintergründe zur Wasserkraftgewinnung anschaulich dargestellt und die Kraftwerksteile besichtigt. Eingebettet war die Exkursion in die Darstellung der Herausforderungen des Bau- und Planungsrechts durch die Energiewende.

Symposium „50 Jahre Schumannsche Formel“

(v.l.) Peter Küspert, Dieter Maihold, Prof. Dr. Herbert Roth, Prof. em. Dr. Dr. hc. Ekkehard Schumann, Prof. Dr. Christian Starck, Prof. em. Dr. Udo Steiner, Prof. Dr. Thorsten Kingreen

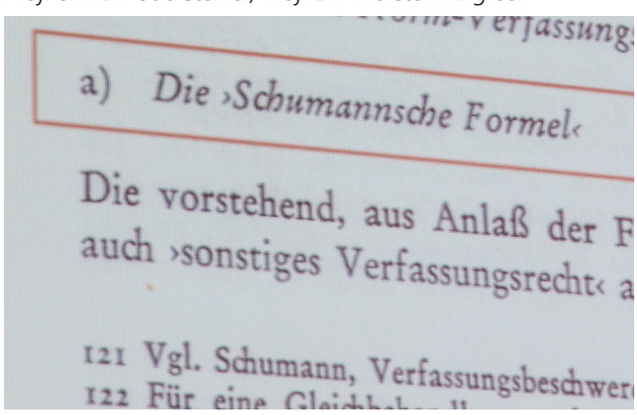

a) Die ›Schumannsche Formel‹

Die vorstehend, aus Anlaß der F
auch ›sonstiges Verfassungsrecht‹ a

121 Vgl. Schumann, Verfassungsbeschwer

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann entwickelte im Jahr 1963 im Rahmen seiner Dissertation die nach ihm benannte Schumannsche Formel. Aus diesem Anlass veranstalteten unsere Fakultät und die Juristische Studiengesellschaft Regensburg e.V. am 14. Juni 2013 ein Symposium. Die Veranstaltung wurde mit einer Begrüßung durch den Dekan, Prof. Dr. Thorsten Kingreen, eröffnet. Er erinnerte daran, dass die Dissertation von Professor Schumann in der Reihe „Schriften zum Öffentlichen Recht“ des Verlages Duncker & Humblot erschien. Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, „zu einem der Gründungsväter des Regensburger Zivilrechts zu werden“.

Im Anschluss daran führte der Vorsitzende der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V., Prof. Dr. Herbert Roth, in die Thematik ein. Hierbei sprach er zunächst inhaltliche Aspekte der Schumannschen Formel an. Weiterhin ging er auf die Problematik der Anwendbarkeit der Formel in Drittwirkungsfällen ein.

Den Höhepunkt des Symposiums bildeten die Ausführungen von Professor Schumann. Er äußerte sich zum ersten Mal seit der Entwicklung zu seiner Formel. Sie „solle verhindern, dass der Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht bevormundet werde, denn durch die Urteilsverfassungsbeschwerde könne der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen werden, was in den Augen von [Professor] Schumann falsch sei“.

Daran schloss sich eine Podiumsdiskussion über die Bedeutung der Schumannschen Formel für die Rechtspraxis an, welche von Prof. Dr. Herbert Roth geleitet wurde. An ihr nahmen Prof. em. Dr. Udo Steiner, Verfassungsrichter a.D., Dieter Maihold, Richter am Bundesgerichtshof, und Peter Küspert, Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg, teil.

Dr. Andrea Edenharter, Akademische Rätin a. Z. (Lehrstuhl von Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack), verfasste über das Symposium einen Bericht, der im September 2013 im Deutschen Verwaltungsblatt erschien (DVBl 2013, S. 1169 ff.). Alle oben erwähnten Zitate wurden aus ihrem Artikel entnommen.

Prof. em. Dr. Dr. hc. Ekkehard Schumann

Symposium zum Polnischen Recht in Regensburg

Am 19. Juni 2013 veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerrit Manssen in Kooperation mit der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Breslau ein Symposium zum polnischen Recht. Die angereisten Professoren stellten ihre Fakultät und aktuelle juristische Fragestellungen im polnischen Recht vor.
Prof. Dr. Rafal Wojciechowski referierte über „Die Einführung des Vindikationslegats in das polnische Zivilrechtssystem". Weitere Vortragende waren Dr. Bartłomiej Krzan, der die „Völkerrechtliche Verantwortlichkeit internationaler Organisationen und ihrer Mitgliedstaaten" beschrieb und Dr. Agnieszka Malicka, die über „Regelungen des polnischen Rechts zur Teilnahme Minderjähriger an einem medizinischen Versuch" sprach.
Die Kooperation unserer Fakultät mit der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Breslau hat langjährige Tradition, die u. a. von Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder begründet wurde. Bereits seit 1975 erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der deutschen und polnischen Fakultät, der seit Mitte der 90er-Jahre maßgeblich von Dr. Agnieszka Malicka und Prof. Dr. Gerrit Manssen betrieben wird.

(v.l.) Dr. Bartłomiej Krzan, Dr. Agnieszka Malicka, Prof. Dr. Gerrit Manssen, Prof. Dr. habil. Rafal Wojciechowski

Ismail Ertug – Vorlesung Europarecht

In der Vorlesung Europarecht von Prof. Dr. Jürgen Kühling referierte am 20. Juni 2013 Ismail Ertug, MdEP (Mitglied des Europäischen Parlaments). Er wurde durch die SPD Bezirksverband Oberpfalz für einen Sitz im Europaparlament nominiert und gehört diesem seit der letzten Wahl 2009 an. Dort ist er Mitglied der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten und ordentliches Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr. Ertug berichtete über unterschiedliche Themen wie etwa die Rolle des Europaparlaments im Gesetzgebungsprozess, aber auch über die Arbeit als Abgeordneter des Europaparlaments. Im Anschluss daran fand eine lebhafte Diskussion mit ca. 100 Studierenden über allgemeine europapolitische Fragen statt, wie beispielsweise den Beitritt der Türkei zur EU.

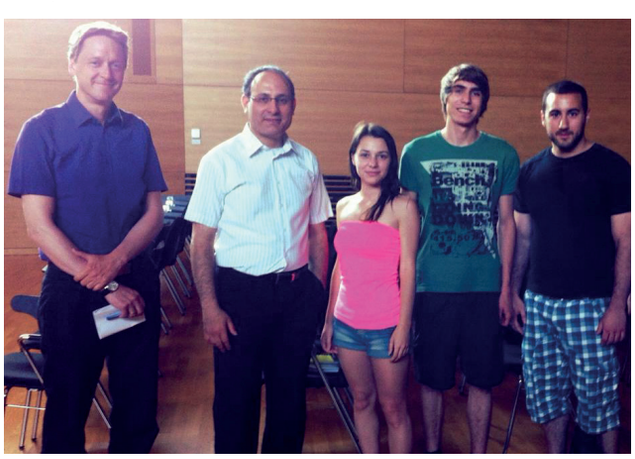

(v.l.) Prof. Dr. Jürgen Kühling, Ismail Ertug und Gäste

Exkursion zum European Center for Constitutional und Human Rights

Wie schon in den vorangegangenen Jahren unternahm auch im Jahr 2013 (vom 20. bis 23. Juni) eine Gruppe von knapp 25 Personen unter der Leitung von Prof. Dr. Alexander Graser eine Exkursion nach Berlin, um dort die Arbeit des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) kennenzulernen.
Ziel dieser NGO ist der Menschenrechtsschutz, den sie zu fördern sucht, indem sie weltweit gerichtliche Verfahren führt oder unterstützt. Auf diesem Feld der „strategic litigation" ist das ECCHR die wohl führende Institution in Europa.
Die Exkursion war Teil des Seminars zum transnationalen Menschenrechtsschutz, stand aber auch anderen Interessierten offen. Viele der teilnehmenden Studierenden hatten Referate zu Themen aus der aktuellen Arbeit des ECCHR erarbeitet. Diese wurden dann mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ECCHR diskutiert.
Ein weiterer Programmpunkt der Exkursion war eine Führung durch die Ausstellung „Topographie des Terrors". Deren Schwerpunkt bildete die Frage, welche Rolle speziell Juristinnen und Juristen in der „Verwaltung des Terrors" im Dritten Reich gespielt haben. Neben dieser eindrucksvollen, aber auch beklemmenden Erfahrung blieb natürlich auch noch Raum, um die erfreulicheren Seiten des sommerlichen Berlins zu erkunden. Die Exkursion wurde überwiegend aus Studienbeiträgen finanziert. Die Rückmeldungen waren durchweg sehr positiv.

ELSA – Exkursion: BMW Rechtsabteilung & BMW-Welt

Am 20. Juni 2013 machten sich 25 Jurastudierende im Rahmen einer von ELSA Regensburg organisierten Exkursion auf den Weg zu BMW München. Nach einer kurzen und informativen Führung durch die BMW-Welt nutzten die Studierenden die Gelegenheit, in den begehrten Autos Probe zu sitzen. Daraufhin folgte im Hauptgebäude der BMW AG ein Vortrag über den Tätigkeitsbereich von Juristinnen und Juristen in der Rechtsabteilung von BMW. Zum Abschluss stärkten sich die Teilnehmenden der Exkursion in einem „zünftigen" Biergarten im Englischen Garten.

Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management"

Am 21. Juni 2013 fand in Berlin die vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht (Prof. Dr. Jürgen Kühling) mitorganisierte interdisziplinäre Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management" statt. Dort wurden Forschungsarbeiten aus den Bereichen Ökonomie, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft sowie Planungs- und Ingenieurwissenschaft präsentiert. In den einzelnen Panels wurden die verschiedenen Infrastrukturbereiche (u.a. Energie, Verkehr, Wasser, Abfallwirtschaft, Gesundheit, öffentlicher Hochbau, Immobilien) sowie Querschnittsthemen (wie Infrastrukturplanung und -finanzierung, Öffentliche Beschaffung, PPP, Regulierung, Privatisierungen und Rekommunalisierungen) diskutiert.

Praxisvortrag „Börsengang Telefónica Deutschland"

Alexander Frauer von der Kanzlei CMS Hasche Sigle hielt am 26. Juni 2013 einen Praxisvortrag über den Börsengang von Telefónica Deutschland. Bei einem anschließenden Abendessen im „Haus Heuport" bestand die Möglichkeit, mit Anwälten von CMS Hasche Sigle ins Gespräch zu kommen.

Praxisvortrag zum Thema „Die Tätigkeit des Insolvenzverwalters bei der Unternehmensinsolvenz"

Dr. Alexander Schoeppe von der insolvenzrechtlich ausgerichteten Kanzlei BBL Bernsau Brockdorff hielt am 27. Juni 2013 einen Praxisvortrag zum Thema „Die Tätigkeit des Insolvenzverwalters bei der Unternehmensinsolvenz".

Juli

Deutsch-koreanisches Symposium

한독 학술대회

Aktuelle Probleme in der Bürokratieforschung

Am 4. Juli 2013 veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Gerrit Manssen zusammen mit dem College of Political Science and Economics der Korea University Seoul ein Symposium zum Thema Bürokratieforschung. In zwei Panels wurden zum einen die historischen Grundlagen der Bürokratie in Deutschland und Korea sowie zum anderen der rechtliche und verwaltungspraktische Umgang mit der Institution des Berufsbeamtentums erörtert.

Prof. Dr. Gerrit Manssen eröffnete das Symposium mit einem Vortrag zur Geschichte der Bürokratie in Deutschland, in dem er sich vor allem mit der Entwicklung des modernen Beamtentums in der Nachkriegszeit beschäftigte. Prof. Ph. D. Chong-Min Park (Dekan des Colleges) referierte zur Entstehung des koreanischen Verwaltungsstaats, den er als ein „preußisches Erbe" beschrieb. Er stellte die Bedeutung des Rechtstransfers von Preußen nach Korea heraus. Die nach preußischem Vorbild organisierte Verwaltung sei dem Land zunächst durch die Kolonialmacht Japan oktroyiert worden, habe aber auch nach dem Ende der japanischen Herrschaft in Korea fortbestehen können, da sie mit dem konfuzianischen Staatsverständnis harmoniere. So bestünden auch heute noch vergleichbare Verwaltungsstrukturen in Korea und Deutschland.

Prof. Ph. D. Sang Ok Choi behandelte in seinem Referat die Charakteristika des koreanischen Berufsbeamtentums und dessen bisherige Entwicklung. Er stellte dabei die Beeinflussung des koreanischen Beamtenrechts durch das deutsche Recht heraus, konstatierte aber zugleich eine immer stärkere Orientierung am US-amerikanischen System seit der Nachkriegszeit. Prof. Dr. Hyun Im – ehemalige Doktorandin bei Prof. Dr. Gerrit Manssen – verglich den Umgang mit den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" in Korea und Deutschland. Sie zeigte in ihrem Vortrag auf, dass trotz der Übernahme dieses Begriffs aus dem Grundgesetz in die Koreanische Verfassung erhebliche Unterschiede im Verständnis dieser Institution bestehen. Gerade das nach deutschem Recht in Art. 33 Abs. 5 GG verankerte Alimentationsprinzip, also die Versorgung der Beamten durch den Dienstherrn, sei mit den koreanischen Systemen der sozialen Sicherung nur schwer in Einklang zu bringen.

In der Diskussion zu den Vorträgen wurden Fragen des Rechtstransfers ebenso thematisiert wie verwaltungswissenschaftliche Probleme in Bezug auf Einstellungskriterien bei der Übernahme in den öffentlichen Dienst und das Leistungsprinzip. Neben zahlreichen Parallelen, die zu einem großen Teil durch den historischen Rechtstransfer im Verwaltungs- und Verfassungsrecht bedingt sind, zeigten sich dabei auch erhebliche Unterschiede in der Rechts- und Verwaltungspraxis, die zum einen auf eine stärkere Orientierung Koreas an den Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit, zum anderen aber auch auf ein in Teilen divergierendes Staats- und Gesellschaftsverständnis zurückzuführen sind.

Prof. Dr. Gerrit Manssen mit Gästen aus Korea sowie Referenten und Mitarbeitenden

Firmenlauf

Am 7. Juli 2013 fand der vom LLC Marathon Regensburg e. V. organisierte traditionelle Firmenlauf statt. Für die Fakultät gingen 35 Läuferinnen und Läufer an den Start. Der Alumniverein JURATISBONA übernahm auch im Jahr 2013 die Startgebühr und bot Team-T-Shirts an.

Tagung zur „Weimarer Zivilrechtswissenschaft“

Geschichtsschreibung über die Weimarer Republik ist nach einem Diktum Heinrich August Winklers notwendig immer auch Trauerarbeit. Immer sind es zwei Fragen, die die Autoren umtreiben: Warum ist die erste Republik auf deutschem Boden gescheitert? Und: War dieses Scheitern unausweichlich? Trotzdem: In den Jahren dieser Republik dürften die allermeisten Menschen nicht auf deren Scheitern hingelebt haben, sondern versucht haben, ihr Leben zu führen, so gut es unter den zum Teil schwierigen Zeitumständen eben ging; sie haben gegessen, getanzt, geliebt – und auch geforscht. Und immerhin haben in dieser Zeit allein 16 Deutsche den Nobelpreis in den Sparten Chemie, Physik und Medizin gewonnen. Deshalb erscheint es gerechtfertigt, die Weimarer Republik auch als solche stärker als bisher zum Gegenstand der wissenschaftlichen Betrachtung zu machen. Im Fall der Rechtsgeschichte also Rechtswissenschaft und Judikatur der Weimarer Zeit in den Blick zu nehmen. Dazu ist Abschied zu nehmen vom ängstlich-beschwörenden und abgrenzenden „Bonn ist nicht Weimar“, geleitet von der Hypothese, dass in den 14 Jahren Weimarer Rechtswissenschaft und Judikatur doch einiges passiert sein muss. Einiges, dessen Betrachtung nicht bloßer Selbstzweck sein soll. Lag es doch nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 nahe, Bohrungen in die Vergangenheit zu unternehmen und an unverdächtige, unkompromittierte Schnittstellen anzuknüpfen, eben an „vor 1933“. Deshalb veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Löhnig am 9. Juli 2013 an der Universität Regensburg eine Tagung zur „Weimarer Zivilrechtswissenschaft“, die den Auftakt zu einer vertieften Beschäftigung mit der Rechtsgeschichte der Weimarer Zeit bilden soll.

Referenten waren Martin Löhnig (Regensburg), Matthias Maetschke (Bonn), Martin Otto (Hagen), Louis Pahlow (Frankfurt a.M.), Mareike Preisner (Regensburg) und Jan Schröder (Tübingen). Demnächst wird ein Tagungsband bei Mohr Siebeck (Tübingen) erscheinen.

Auszeichnungen der besten Lehrveranstaltungen

Traditionell werden nach Abschluss der studentischen Lehrevaluation die beste Lehrveranstaltung und die beste Konversationsübung mit einer Urkunde ausgezeichnet. Diese Auszeichnung wurde am 10. Juli 2013 im akademischen Jahr 2012/2013 von den Vertretern der Fachschaft überreicht. Jeweils eine Auszeichnung für die beste Lehrveranstaltung bekamen Prof. Dr. Thorsten Kingreen für die Veranstaltung „Sozial- und Gesundheitsrecht“ (WS 2012/13) und Prof. Dr. Herbert Roth für die REX-Veranstaltung „Examensvertiefung im Zivilrecht“ (SoSe 2013) sowie Patrick Zahnbrecher für die beste Konversationsübung (SoSe 2013).

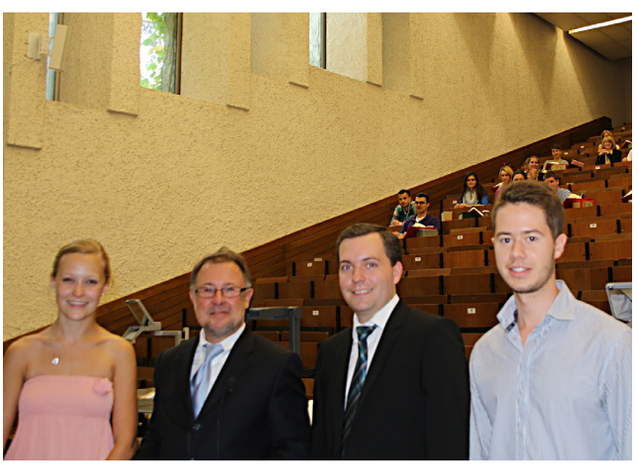

6. Regensburger Immobilienrechtstag

Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling veranstaltete am 12. Juli 2013 den „6. Regensburger Immobilienrechtstag“. Im Rahmen einer hochkarätig und interdisziplinär besetzten Konferenz wurden unter dem übergreifenden Titel „Grünes Baurecht und Energiewende“ aktuelle Themen unter anderem von Prof. Dr. Sven Bienert, MRICS (Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit in der Immobilienwirtschaft, Regensburg), Joachim Herrmann, MdL (Bayerischer Staatsminister des Innern), Dr. Florian Huerkamp (Richter am VG Düsseldorf), Dr. Nikolai H.R. Lück (RA Kanzlei Wagensonner, Luhmann, Breitfeld, Helm, München) und Prof. Dr. Marc Röckinghausen (Professur für Staats- und Verwaltungsrecht an der FH für öffentliche Verwaltung NRW, Gelsenkirchen) diskutiert. Zum Ausklang des „6. Regensburger Immobilienrechtstages“ fand ein Besuch der renommierten Thurn und Taxis Schlossfestspiele statt, die am Abend des 12. Juli 2013 mit Verdis Oper „La Traviata“ eröffnet wurden.

Praxisvortrag „Private Equity – wie funktionieren und investieren Private Equity Fonds?“

Dr. Stephan Morsch und weitere Anwälte der Kanzlei Linklaters LLP gewährten am 17. Juli 2013 bei einem Praxisvortrag zum Thema „Private Equity – wie funktionieren und investieren Private Equity Fonds?“ spannende Einblicke in die Welt der Unternehmensfinanzierung. Anschließend lud die Kanzlei zu einem Get-together ins Restaurant „Silberne Gans“.

Absolventenfeier – Festrede Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Dekan Prof. Dr. Thorsten Kingreen begrüßte die Anwesenden der Absolventenfeier am 19. Juli 2013. In dieser verglich er das Jurastudium mit einem Marathonlauf: „Jeder, der das Ziel erreicht, ist ein Sieger." Es schlossen sich Grußworte des Prorektors Prof. Dr. Jürgen Jerger, des Ministerialrats Dr. Frank Hartmann und des Präsidenten des Landgerichts Horst Böhm an. Darauf folgte der Festvortrag von Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack mit dem Thema „Das haben wir ja noch nie gemacht. Wo kommen wir denn da hin? Da könnte ja jede kommen." Maximilian Domberts studentischer Beitrag befasste sich mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe: „Das Studium der Rechtswissenschaft ist das herrlichste!" Danach wurden die Examenszeugnisse übergeben sowie der JZ-Preis für herausragende Examensleistungen und weitere Auszeichnungen verliehen. Die Uni JAZZCOMBO umrahmte die akademische Feier musikalisch. Zum Ausklang der Veranstaltung fand ein Empfang im Foyer statt.

Summer School 2013: Introduction to the Anglo-American Law

Bereits zum vierten Mal veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Servatius die zweiwöchige Summer School unserer Fakultät. Vom 22. Juli bis 2. August 2013 erhielten 40 nationale und internationale Studierende einen Einblick in das anglo-amerikanische Rechtssystem. Am Vormittag wurde den Teilnehmenden in englischsprachigen Vorlesungen das anglo-amerikanische Zivil-, Straf- und Verfassungsrecht nähergebracht. Dafür konnten erneut namhafte Dozierende aus dem englischsprachigen Ausland gewonnen werden. Das Zivilrecht lehrten Professor Vogenauer von der Universität Oxford/ Brasenose College und Professor Cartwright von der Universität Oxford/Christ Church, wobei vor allem das Vertragsrecht Gegenstand der Vorlesungen war. Das Verfassungsrecht erläuterte Professor Bradley von der Universität Edinburgh. Chief Judge Roslyn O. Silver, Vorsitzende Bundesrichterin am United States District Court für den District of Arizona brachte den Teilnehmenden das Straf- und Strafprozessrecht anhand aktueller Beispiele anschaulich näher. Am Nachmittag vertieften Regensburger Professoren und wissenschaftlich Mitarbeitende die erworbenen Kenntnisse in englischsprachigen Fallbesprechungen (case studies). Dabei wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede zum deutschen Rechtssystem herausgestellt. Abgerundet wurde das Programm durch eine Stadtführung in Regensburg und einen Besuch der Befreiungshalle in Kelheim mit anschließender Schifffahrt zum Kloster Weltenburg.

August

September

Ehrendoktorwürde – Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold erhielt am 16. September 2013 von der Universität „1 Decembrie 1918 von Alba Iulia" die Ehrendoktorwürde. Der Rektor würdigte bei der Verleihung die langjährige wissenschaftliche Kooperation von Prof. Dr. Rainer Arnold mit der Universität, mit zahlreichen anderen rumänischen Universitäten (Bukarest, Iasi, Pitesti, Sibiu) sowie mit dem rumänischen Verfassungsgericht im Bereich des europäischen und vergleichenden Verfassungsrechts.

Die Eröffnung der „Schule des Deutschen Rechts" an der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität

Am 24. September 2013 fand die Eröffnung der „Schule des Deutschen Rechts" an der juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität statt. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen Prof. Dr. Gerrit Manssen und Dr. Manuchehr Kudratov teil. Die „Schule des Deutschen Rechts" ist eine Neugestaltung des deutschsprachigen Studiengangs „Deutsches Recht", der seit zehn Jahren – ins Leben gerufen von Herrn Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold – an der juristischen Fakultät der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität (MSU) besteht.

Im Rahmen der „Schule des Deutschen Rechts" wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich studienbegleitend mit den Grundlagen des deutschen Rechtssystems vertraut zu machen. Es werden ihnen in Form von Vorlesungen und Blockveranstaltungen die Grundzüge des Straf-, Verfassungs-, und Zivilrechts sowie die Rechtsmethodenlehre vermittelt. Das Programm des Studiengangs umfasst Sprachkurse zur deutschen Rechtssprache und einen Sommerkurs an der Universität Regensburg. Die besten Absolventen können an unserer Fakultät innerhalb von zwei Semestern einen Master (LL.M.) erwerben. Die Schule des Deutschen Rechts an der MSU dient ferner als Plattform für die gemeinsamen Forschungsprojekte, an denen Doktorandinnen und Doktoranden sowie Professoren beider Universitäten beteiligt sind. Die Tätigkeit der Schule des Deutschen Rechts wird im Jahre 2014 vom DAAD gefördert.

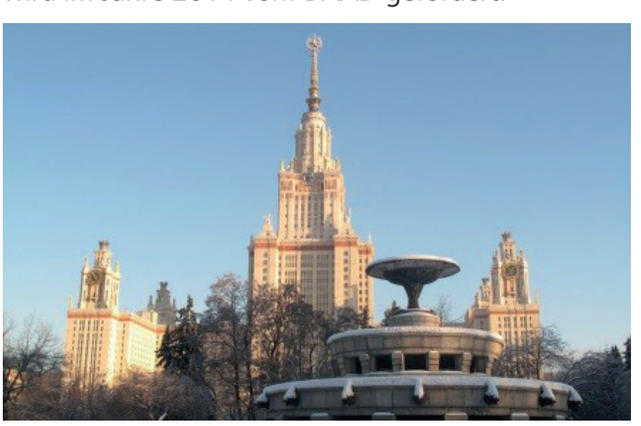

Wissenschaftspreis für Dr. Susanne Moritz

Mit ihrer im Sommersemester 2013 abgeschlossenen Dissertation „Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen“ hat Dr. Susanne Moritz viel Aufmerksamkeit erregt. Die Arbeit wurde im September als Band 29 der Schriften zum Sozialrecht bei Nomos veröffentlicht und kürzlich mit dem Wissenschaftspreis der Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. ausgezeichnet. Seither ist sie Gegenstand einer Vielzahl von Zeitungsartikeln, Pressemeldungen und Radioberichten. Auch in der Fachliteratur entwickelt sich ein immer stärkeres Echo.

Dr. Susanne Moritz wertet in ihrer Arbeit eine Reihe von Studien zum sogenannten Pflegenotstand aus und vertritt die These, dass der Staat, indem er den in diesen Studien belegten Missständen in vielen deutschen Pflegeheimen nicht wirksam abhelfe, seine Schutzpflicht gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Heime verletze. Diese Verletzung, so argumentiert Dr. Susanne Moritz weiter, könne auch von Personen, die noch nicht im Heim leben, im Wege der Verfassungsbeschwerde angegriffen werden. Sie stützt sich dabei auf die jüngere verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zur Antragsbefugnis. Eine erste Verfassungsbeschwerde auf Grundlage ihrer Arbeit ist bereits anhängig. Die

Arbeit wurde von Prof. Dr. Alexander Graser betreut, an dessen Lehrstuhl Dr. Susanne Moritz zwischen 2011 und 2013 als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt war. Ihr Studium hat sie an unserer Fakultät absolviert, mit einem Auslandsstudium in Oslo und einem Schwerpunkt im Medizin- und Gesundheitsrecht.

Oktober

Wechsel im Dekanat

Zum 1. Oktober 2013 wechselte der Staffelstab des Dekansamts aus den Händen von Prof. Dr. Thorsten Kingreen (Öffentliches Recht) in die von Prof. Dr. Tonio Walter (Strafrecht), den der Fakultätsrat am 3. Juli 2013 turnusgemäß für zwei Jahre in das Amt gewählt hatte. Alter und neuer Dekan trafen sich am 9. Oktober 2013 zu einer symbolischen Schlüsselübergabe in den Räumen des Dekanats. Prof. Dr. Thorsten Kingreen bedankte sich bei den Mitarbeitern des Dekanats für die exzellente Zusammenarbeit und wünschte seinem Nachfolger Glück und Erfolg. Prof. Dr. Tonio Walter würdigte die Arbeit seines Vorgängers, insbesondere dessen Verdienste um das Deutschlandstipendium, die Reform der Studien- und Prüfungs- sowie der Promotionsordnung und nicht zuletzt um den jetzt zum zweiten Mal erscheinenden Fakultätsbericht. Er hoffe, so Walter, das hohe Niveau in etwa halten zu können, auf dem Prof. Dr. Thorsten Kingreen das Amt des Dekans ausgeübt habe.

ELSA – Exkursion zum Europäischen Gerichtshof

„The court is in session", hieß es für ELSA Regensburg, als die 25 Studierenden im Zuge der Exkursion nach Luxemburg einer Verhandlung des EuGH beiwohnten. Zur Verhandlung stand der Fall des in Irland lebenden Pakistani H.N., welcher sich weigerte, einen Asylantrag zu stellen und daher vor der Abschiebung stand. Diesen Fall hatte der EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens zu entscheiden. Auf den ersten Blick keine Sache von grundsätzlicher Bedeutung, welche, wie sich später jedoch im Plädoyer zeigte, weitreichende Folgen haben könnte.

Um die Theorie in der Praxis zu erleben, machte sich ELSA Regensburg vom 16. bis zum 18. Oktober 2013 auf zum EuGH nach Luxemburg. Nach einem geselligen Abend mit ELSA Luxemburg ging es am nächsten Morgen bereits früh auf den Kirchberg, zum Sitz des EuGH. Auf eine umfangreiche Zugangskontrolle folgte zunächst eine Einweisung in den zur Verhandlung stehenden Fall des H.N.. Die englischen Vertreter des H.N., erkennbar an ihren grauen Perücken, sowie die Vertreter der irischen Regierung, waren bereits anwesend als es alsbald hieß „The court is in session". Der aus dem Swat-Tal stammende Pakistani H.N. stand nach der Trennung von seiner irischen Frau vor der Abschiebung aus Irland. Er weigerte sich, einen Asylantrag zu stellen, denn er sei nicht aus dem Grund der Verfolgung nach Irland eingereist und er wolle diesbezüglich auch nicht lügen. Daher wollte H.N. in Irland direkt einen Antrag auf subsidiären Schutz, und nicht wie nach irischem Recht erforderlich, zuerst einen Asylantrag stellen. Dies verweigerten ihm jedoch die irischen Behörden, denn es ergebe sich bereits aus dem Wortlaut, dass vor einem Antrag auf subsidiären Schutz ein Asylantrag erforderlich sei. Erst bei dem Plädoyer der irischen Regierungsvertreter wurde deutlich, was das Begehren des H.N., also die Prüfung von subsidiären Schutz unabhängig von der Prüfung eines etwaigen Asylanspruchs, für Folgen haben könnte: eine Umgehung der Dublin-II-Verordnung, also des Abkommens zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

Nach den Plädoyers der Parteien nahm sich die aus Regensburg stammende Prof. Dr. Waltraud Hakenberg, Kanzlerin des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union, Zeit für die Regensburger Studierenden. Neben Daten und Fakten zum EuGH berichtete sie aus ihrem Lebenslauf und beantwortete Fragen aller Art. Die Frage wie der Fall wohl entschieden werden würde, konnte sie jedoch nicht beantworten, so dass alle Teilnehmenden der Exkursion gespannt auf die Veröffentlichung der Entscheidung C-604/2012 warten.

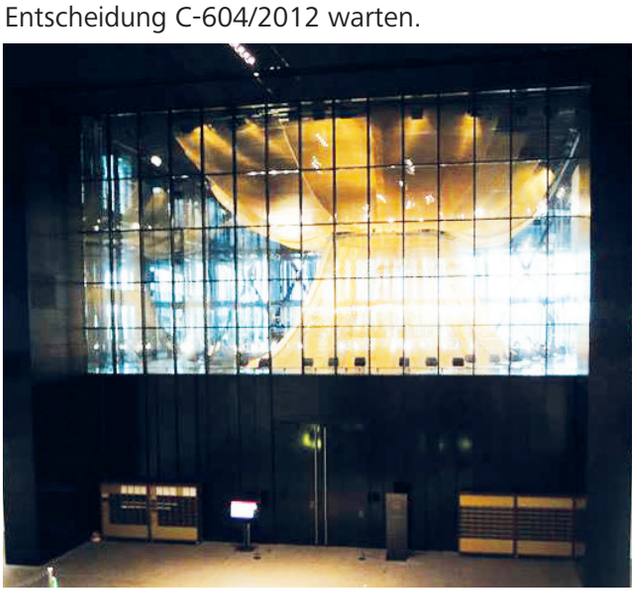

Team Ratisbona erreicht Halbfinale – Soldan Moot Court

Im Sommer 2013 entschied man sich an der Universität Regensburg, am 1. Soldan Moot Court teilzunehmen. Nachdem Sophie Gößl – Studentin im 5. Semester – die Idee verfolgte, eine Moot Court Tradition auch in Regensburg zu etablieren, überzeugte sie acht Studierende des 4. und 5. Semesters, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Nach der Anmeldung erhielten die Teilnehmenden eine Akte zugesandt, die verschiedene Schreiben der fiktiven Parteien und potentielle Beweismittel enthielt. Das Kernthema des Falls lag sowohl im Anwalts-, als auch im Zivilprozessrecht. Vier Studierende des Teams Ratisbona bildeten sodann das Klägerteam, das sich mit der Anfertigung einer Klageschrift beschäftigte.

Als besonders interessant empfanden die Teilnehmenden, eine rechtliche Fragestellung nun in der Position eines Anwalts zu beantworten. Es galt nicht, ein Rechtsgutachten zu schreiben, sondern im Sinne des Mandanten zu argumentieren. Die Studierenden sahen sich vor der Aufgabe, den Fall für ihre Partei zu gewinnen und die möglichen Angriffspunkte der Gegenspieler zu erkennen, um sie bereits zuvor zu entkräften. Nach der intensiven dreiwöchigen Bearbeitung konnte das Klägerteam seinen Schriftsatz absenden, welcher von den Veranstaltern an ein Beklagtenteam einer anderen Universität weitergeleitet wurde.

Einige Zeit später erhielten auch die Beklagten der Universität Regensburg die Klageschrift eines anderen Teams, auf die es nun zu erwidern galt. Nachdem auch die Klageerwiderung fristgerecht eingereicht wurde, begaben sich Anfang Oktober die vier Teilnehmenden des Teams Ratisbona nach Hannover, um dort in den mündlichen Verhandlungen für Regensburg anzutreten.

Zum Auftakt besuchten die Studierenden die Anwaltskonferenz, bei der sie mehrere Vorträge zum Thema der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht hörten. Im Anschluss lernten sie die Teams der anderen Universitäten bei einem Begrüßungsempfang kennen.

Am ersten Verhandlungstag traten sodann Lukas Seiler und Fabian Dietz als Beklagte gegen das Team der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster an. Danach führten Julia Hoeren und Sophie Gößl eine Verhandlung gegen das Team der Universität Potsdam und am späten Nachmittag gegen das Hannoversche Team. Die Nervosität war zwar bei der ersten Verhandlung mit Richter und Publikum groß, doch nach Kurzem verflogen. Als Ausklang des ersten Verhandlungstages war eine besondere Stadtbesichtigung organisiert. Bei einer nächtlichen Tramfahrt lernten die Teilnehmenden Hannover besser kennen.

Am Samstag, dem Tag der letzten Verhandlungen, verhandelte das Beklagtenteam aus Regensburg ein zweites Mal und kurz darauf ging es ins Landgericht Hannover. Dort wurden die vier Teams, die das Halbfinale erreicht hatten, verkündet. Das Team Ratisbona erreichte mit den meisten Punkten aus den Vorrunden das Halbfinale. In der Rolle der Beklagten verhandelten die Studierenden wieder gegen das Team der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Zusätzlich zum Preis für das Erreichen des Halbfinales wurde Julia Hoeren mit der drittbesten mündlichen Leistung des Wettbewerbs und der Klageerwiderungsschriftsatz mit dem dritten Platz ausgezeichnet.

Nach der Preisverleihung und einem letzten Sektempfang reisten die Studierenden wieder zurück nach Regensburg, wo die Moot Court Tradition auf jeden Fall weitergeführt wird!

November

Erster Regensburger Fakultätskarrieretag

Namhafte Aussteller machten sich am 6. November 2013 zu einem Karrieretag auf den Weg nach Regensburg. Das Ausbildungszentrum REGINA organisierte in Kooperation mit der myjobfair GmbH diese Plattform, um über juristische Karrieremöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Jeweils mit einem Stand vertreten waren: Bundesnachrichtendienst, Dr. Beck & Partner, Gleiss Lutz, Latham & Watkins LLP, Linklaters LLP, Siemens, von Boetticher Hasse Lohmann sowie Weil, Gotshal & Manges LLP. An den Messeständen konnten sich Studierende, aber auch Referendare und Berufseinsteiger über die Aussteller selbst und die Voraussetzungen für ein Praktikum oder anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten beraten lassen. An zusätzlichen Ständen informierten der Verein JURATISBONA, die Fachschaft, ELSA StEP-Auslandspraktika, die myjobfair GmbH und das Ausbildungszentrum REGINA.

REGINA organisierte rund um die Messe noch ein Rahmenprogramm: In der Auftaktveranstaltung lieferten in einer Gesprächsrunde Vertreter der Aussteller Dr. Beck & Partner, Siemens, von Boetticher und Weil Einblicke in juristische Berufssparten, deren Anforderungen sowie in den persönlichen Arbeitsalltag. Durch eine anschließende Fragerunde konnten unter anderem auch Fragen zu den Einstiegsvoraussetzungen, LL.M. und sonstigen Zusatzqualifikationen beantwortet werden. Am Nachmittag folgte eine Informationsveranstaltung zum Thema „1. Staatsexamen – und dann?“. In diesem Rahmen informierten Dr. Klaus Rappert, Prof. Dr. Wolfgang Servatius und Lena-Katharina Pabst über den Juristischen Vorbereitungsdienst, die Promotionsvoraussetzungen und LL.M.-Studiengänge im In- und Ausland.

Durch eine Informationsveranstaltung zum professionellen Bewerben und durch Bewerbungsmappen-Checks bot Dipl.-Kfm. Thomas Völkl einen Einblick in die Themenwelt der Bewerbung und aktueller Karrierechancen.

7. Regensburger Immobilienrechtstag

Am 8. November 2013 veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Servatius in Kooperation mit der ZfIR und zusammen mit Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz den 7. Regensburger Immobilienrechtstag. Dieses Jahr lag der Fokus auf dem Thema „Immobilienmärkte und Verbraucherschutz". Namhafte Experten aus Wissenschaft und Praxis suchten nach adäquaten Lösungen für die Herausforderungen in diesem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Spannungsfeld. Unter anderem wurden Vorträge von Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz zur notariellen Beurkundung von Grundstücksverträgen, von Prof. Dr. Jürgen Schmidt-Räntsch zu den Angebotsmodellen beim Immobilienkauf und von Prof. Dr. Wolfgang Servatius zum Anlegerschutz bei geschlossenen Immobilienfonds gehalten.

Dies academicus

Am 9. November 2013 fand der Dies academicus statt. Die Feier begann mit einer Begrüßung durch Prof. Dr. Christoph Wagner, Vizepräsident für Netzwerke, Transfer und Öffentlichkeit.
Im Anschluss daran wurden die Preise und Ehrungen verliehen. Unter anderem erhielt Prof. Dr. Michael Kubiciel den Habilitationspreis der Freunde der Universität Regensburg e.V.. Seine Habilitationsschrift trägt den Titel „Die Wissenschaft vom Besonderen Teil des Strafrechts, ihre Aufgaben und Methoden". Darin thematisiert er die Problematik einer angemessenen Strafrechtsdogmatik. Prof. Dr. Michael Kubiciel fordert in seiner Habilitationsschrift die Ausarbeitung neuer Lehren. Er stellt unter anderem allgemeine Lehren des Besonderen Teils anhand von drei Fällen dar, der „Tötung auf Verlangen", der „Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat" und der „Luftverunreinigung".
Dr. Gabriele Klocke erhielt für Ihre Habilitationsarbeit den Förderpreis „Sprache und Recht". Sie hat in ihrer soziolinguistischen Arbeit das im modernen Strafprozess immer häufiger zum Einsatz kommende Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs untersucht. Die zentrale Fragestellung war, auf welche Weise die Sprechakte Entschuldigung und Entschuldigungsannahme in Ausgleichsgesprächen geäußert werden und welche Rolle sie für die Konfliktlösung spielen. Dazu hat sie Struktur und Inhalt realer Gespräche sprachwissenschaftlich analysiert sowie Mediatoren in fokussierten Experteninterviews und anhand einer repräsentativen schriftlichen Erhebung befragt. Mit Hilfe ihrer Forschungsergebnisse konnte sie die kriminologischen und strafrechtstheoretischen Grundlagen des Täter-Opfer-Ausgleichs einer Prüfung unterziehen.
Die interdisziplinär angelegte Habilitationsschrift stellt sowohl in ihrer Methodik als auch in ihren Ergebnissen einen Beleg dafür dar, wie Forschung an den Grenzen der Disziplinen Sprach-, Rechts- und Sozialwissenschaft und über diese hinweg gelingen kann.
Die Feier wurde mit der Amtseinführung des Präsidenten Prof. Dr. Udo Hebel fortgesetzt und mit Grußworten begleitet. Daran schloss sich eine Rede des Präsidenten an. Das Uni Jazz Orchester Regensburg II umrahmte die Feier musikalisch.

Gastdozentur Dr. Bartłomiej Krzan

Im November und Dezember war Dr. Bartłomiej Krzan von unserer polnischen Partneruniversität Wrocław am Lehrstuhl von Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack zu Gast. Dr. Bartłomiej Krzan hielt eine englischsprachige Vorlesung zum Recht der Vereinten Nationen, die das fremdsprachige Lehrangebot im internationalen Recht hervorragend ergänzte. Er ist ein ausgewiesener Experte auf diesem Gebiet und verfügt über entsprechende Lehrerfahrung in englischer, deutscher und polnischer Sprache. Frühere Forschungs- und Lehraufenthalte führten ihn unter anderem nach Cambridge, Prag, Salzburg, Heidelberg und Kiel. Die Gastprofessur wurde aus dem Programm des bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Internationalisierung der Hochschulen finanziert.

„Anmerkungen zum Fall Gustl Mollath" & Führung durch das Bezirksklinikum

Vergangenen November organisierte ELSA Regensburg zwei Veranstaltungen zu einem Thema, das im Jahr 2013 in aller Munde war: Die Problematik rund um die §§ 63 ff. StGB.
Am 11. November 2013 fand ein Vortrag zum Thema „Gustl Mollath" statt. Die beiden Referenten Prof. Dr. Henning Ernst Müller und Erika Lorenz-Löblein, die eine Verteidigerin Gustl Mollaths war, gaben in zwei Stunden einen Überblick über den Fall und seine rechtlichen und sozialpolitischen Probleme. Prof. Dr. Henning Ernst Müller stellte den Fall zu Beginn chronologisch dar und führte in diesem Zusammenhang bereits kurz in die materiell-rechtlichen und vor allem verfahrensrechtlichen Probleme des Falles ein. Anschließend hörte das Auditorium von Erika Lorenz-Löblein, was es bedeutet, in einem solchen Fall zu verteidigen. Sie ging dabei besonders auf die Beweggründe aus ihrer persönlichen Lebensgeschichte ein, die für sie den Ausschlag gaben, in diesem Fall die Verteidigung zu übernehmen. Insbesondere betonte sie, wie wichtig es aus ihrer Sicht in diesem Fall war, die Öffentlichkeit einzuschalten, die Bevölkerung zu informieren und das öffentliche Interesse zu wecken. Prof. Dr. Henning Ernst Müller schloss den Vortrag mit der Einschätzung, dass in diesem Fall Fehler gemacht wurden, die ein Fall für die Rechtswissenschaft seien. Insgesamt bekamen die 200 Zuhörenden, die an diesem Abend nur noch knapp in H4 Platz fanden, einen umfassenden Überblick über den heftig umstrittenen und schwierigen Fall des Gustl Mollath.
Zwei Tage darauf, am 13. November 2013, trafen sich dann einige Interessierte im Bezirksklinikum Regensburg. Dort erhielten die Teilnehmenden zunächst eine Einführung in die Geschichte des Klinikums. Anschließend wurde die Ergotherapie besucht, in der Patienten mit verschiedenen Materialien wie Holz oder Ton arbeiten können. Dazu gehört auch eine kleine, an die Ergotherapie angeschlossene Schreinerei, in der die Untergebrachten Werke auf Kundenwunsch herstellen. Die Führung ging dann weiter auf eine Station, wo die Teilnehmenden die Möglichkeit erhielten, mit einem Pädagogen des Klinikums zu sprechen und das Zimmer eines Patienten besichtigen konnten.
Die Führung endete in der Entlassvorbereitungsstation. Dort erhielten die Teilnehmenden weitere Informationen bezüglich der aktuellen Rückfallquoten und der Zukunftspläne des Bezirksklinikums. Demnach soll 2014/15 eine spezielle Station für die Unterbringung von Jugendlichen eingerichtet werden, welche bayernweit die erste dieser Art sein wird.

4. Regensburger Symposium zum Recht der Informationsgesellschaft – „Verfehlt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Programmauftrag?"

„Ist das noch unser Fernsehen?" fragte die Zeit provokativ auf ihrer Titelseite im Mai 2013 und befasste sich auf 18 Seiten mit der Kritik an den Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Unter der Überschrift „Gefräßige Anstalten" wurde am 15. November die Frage aufgeworfen, ob die etwa 6,5 Mrd. € an Gesamtaufwendungen der Rundfunkanstalten gut angelegt sind. Auch die Einführung des Rundfunkbeitrags löste vielfältige Kritik aus. Derweil wehren sich die Pressemedien gegen die Online-„Expansion" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.
Dieses medienpolitische, rechtspolitische, aber auch rechtliche Implikationen aufwerfende Thema des Programmauftrags und der Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde mit Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Dr. Michael Kühn), des privaten Rundfunks (Claus Grewenig) sowie der Presse (Dr. Christoph Fiedler) kontrovers diskutiert. Hinzu kam die wissenschaftliche Perspektive mit einer kritischen Analyse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts durch Prof. Dr. Jürgen Kühling.
Bei der anschließenden Panel-Diskussion unter der Moderation von Prof. Dr. Gerrit Manssen wurden ausgehend von den Vorträgen die unterschiedlichen Ansichten und konfligierenden Interessen sehr deutlich. Auch die zahlreich erschienene Zuhörerschaft im gut gefüllten H24 machte von der Möglichkeit, Fragen an die Experten zu stellen, ausgiebig Gebrauch.

Doktorfeier

Auch dieses Jahr veranstaltete der Alumniverein JURATISBONA eine feierliche Überreichung der Promotionsurkunden. Am 15. November 2013 nahmen 26 Doktorandinnen und Doktoranden ihre Urkunden entgegen. Sieben von ihnen wurden mit dem erstmals vergebenen JURATISBONA-Preis für besonders hervorragende Doktorarbeiten ausgezeichnet. Festredner war Dr. Christian Rath.

Informationstage für Schülerinnen und Schüler an der Fakultät

Unsere Fakultät bot am 15. und 16. November 2013 künftigen Abiturientinnen und Abiturienten wieder die Möglichkeit, einen realitätsnahen Einblick in das Jurastudium zu bekommen. Sie sollten dabei den Studienalltag, das Studierendenleben an der Universität Regensburg und auch die Stadt Regensburg selbst als zukünftigen Studienort kennenlernen. Mit 63 Teilnehmenden, die der Einladung an die Universität folgten, konnte die positive Resonanz des letzten Jahres bestätigt werden.

Nach der Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Tonio Walter erhielten die Schülerinnen und Schüler von Studiengangskoordinator Christoph Gailer einen Überblick über den gesamten Ablauf und die Inhalte des Jurastudiums an der Fakultät sowie über die angebotenen Zusatzausbildungen.

Im Anschluss daran stand der Vortrag eines Praktikers auf dem Plan. Rechtsanwalt Florian Wintermeier, der selbst noch Doktorand an der Fakultät ist, berichtete den Schülerinnen und Schülern in einem kurzen Vortrag, wie sie sich den Arbeitsalltag eines Rechtsanwalts vorzustellen haben. Zum Abschluss des ersten Tages wurden die Teilnehmenden dann von Mitgliedern der Fachschaft abgeholt und nach einer kurzen Campus- und Stadtführung zu einem gemeinsamen Abendessen in die Altstadt begleitet.

Am zweiten Tag folgte eine Einführungsvorlesung in das öffentliche Recht. Prof. Dr. Thorsten Kingreen führte die Teilnehmenden langsam an die juristische Materie heran und besprach einige kleinere Fälle zum Verfassungsrecht. Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Mensa wurde die Gruppe aufgeteilt und drei wissenschaftlich Mitarbeitenden anvertraut. Simone Viellehner, Julia Washausen und Maximilian Dombert hielten am Nachmittag für die Teilnehmenden je eine erste Konversationsübung samt Fallbesprechung. Auf diese Weise konnten sie nun noch erfahren, dass ein produktiver Unterricht in Kleingruppen auch Teil eines Jurastudiums ist.

Die nach wie vor große Resonanz auf dieses Angebot veranlasst die Fakultät auch weiterhin derartige Veranstaltungen zu initiieren. Die Informationstage werden daher im November 2014 wieder stattfinden.

Linklaters Redewettstreit

Zum zweiten Mal veranstaltete das Ausbildungszentrum REGINA am 20. November 2013 den Linklaters Redewettstreit und begeisterte fast 400 Gäste. Der Redewettstreit schlägt eine Brücke zwischen Ausbildung und Praxis: Juristisches Handeln in typischen beruflichen und praxisbezogenen Situationen bedeutet insbesondere, Überzeugungsarbeit zu leisten, juristisches Fachwissen problemorientiert anzuwenden und auch Nichtjuristen verständlich zu machen. Souverän traten die neun Teilnehmenden vor das diesjährige Publikum und überzeugten durch ihre juristischen und rhetorischen Fähigkeiten. Gefragt war in der ersten Runde eine pointierte Argumentation zu Themen wie „Volksentscheid“, „Straffreiheit bei Steuerhinterziehung durch Selbstanzeige“ und „Facebook-Verbot“. Sechs Teilnehmende qualifizierten sich für die zweite Runde und stellten sich dem Diskurs zum Thema „Personalauswahl ausschließlich durch Noten – pro & contra“.

Das Preisgeld von insgesamt 1.000 € ging an Julia Hoeren, Korbinian Prexler und Rishi Krämer. Als Jurymitglieder fungierten Dr. Astrid Freudenstein, MdB (Vertreterin der Politik und des öffentlichen Lebens), Prof. Dr. Carsten Herresthal (Vertreter der Fakultät), Dr. Stephan Morsch (Rechtsanwalt der Wirtschaftskanzlei Linklaters LLP) und Prof. Dr. Michael Thiele (Fachmann für Rhetorik und Präsentation).

Von der Leistung der Teilnehmenden angetan, zog Dr. Stephan Morsch als Fazit: „Juristen überzeugen in der Praxis durch Inhalte, aber diese müssen auch verständlich vermittelt werden.“

Durch den Abend führten Prof. Dr. Wolfgang Servatius und REGINA-Mitarbeiterin Julia Speierer. Den Diskurs moderierte Prof. Dr. Ralf Junkerjürgen, der am Institut für Romanistik eine Professur für Romanische Kulturwissenschaft (Französisch/Spanisch) innehat. Zur Vorbereitung auf den Redewettstreit erhielten die Teilnehmenden ein individuelles Rhetorik-Coaching durch den REGINA-Mitarbeiter Johannes Weber.

Der Erfolg des Redewettstreits bestätigte sich ein weiteres Mal, so dass dieser am 12. November 2014 wieder veranstaltet wird. Dazu lädt REGINA bereits jetzt herzlich ein.

REGINA-Symposium – „Zehn Jahre Schlüsselqualifikationen im Deutschen Richtergesetz“

Am 1. Juli 2003 trat das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft. Seither ist in § 5a III 1 und § 5d I 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) verankert, dass Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik oder Mediation im Studium der Rechtswissenschaft und bei Prüfungen zu berücksichtigen sind. Diesen Berücksichtigungsfragen von Schlüsselqualifikationen in der juristischen Ausbildung widmete sich am 21. und 22. November 2013 das Ausbildungszentrum REGINA mit einem bundesweiten Symposium. Zu dieser interdisziplinären Arbeitstagung trafen sich Professoren, Mittelbauvertretende, Studierende und Vertretende juristischer Berufsverbände an der Universität Regensburg. Das Symposium ermöglichte einen wissenschaftlichen Austausch und Diskurs über die Vermittlung juristischer Schlüsselqualifikationen, die Umsetzung der gesetzlichen Regelung sowie die Erarbeitung konkreter Vorschläge für die weitere Verbesserung der universitären Juristenausbildung.

Als inoffizieller Auftakt des Symposiums und als besondere Form des Schlüsselqualifikationstrainings fand am 20. November 2013 der Linklaters Redewettstreit unter Regensburger Studierenden statt; siehe vorherige Seite. Das Symposium selbst gliederte sich in eine Grundsatz-, Arbeits- und Ergebnisphase. Den öffentlichen Festvortrag „Gehirnforschung für Juristen“ hielt der renommierte Forscher und Bestseller-Autor Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer; siehe folgende Seite.

In der Grundsatzphase wurde die Bedeutung von juristischen Schlüsselqualifikationen aus interdisziplinärer, richterlicher, anwaltlicher, universitärer und studentischer Perspektive dargelegt. Die Arbeitsphase gliederte sich in vier Workshops („Schlüsselqualifikationen benennen & vermitteln“, „Schlüsselqualifikationen organisieren“, „Dozierende auswählen & betreuen“ und „Von anderen Disziplinen lernen“).

Zu den aufgeworfenen Fragen erarbeiteten die Workshopteilnehmenden Thesen, die am nächsten Tag in der Ergebnisphase vorgestellt und im Podium kontrovers diskutiert und abgestimmt wurden. Im Ergebnis hat sich insbesondere gezeigt:

- Schlüsselqualifikationen werden an den einzelnen Universitäten qualitativ und quantitativ unterschiedlich vermittelt;
- die Studierenden und die Berufsverbände erachten Schlüsselqualifikationen (insbesondere Kommunikation und Rhetorik) als wesentlich;
- Schlüsselqualifikationskurse sind besonderer Natur, z.B. was Dozierendenauswahl, Notengebung, Anmeldeverfahren oder Kursformate betrifft;
- am sinnvollsten sind interdisziplinäre und praxisorientierte Vermittlungsformen in Kleingruppen mit individueller Rückmeldung (z.B. Rhetorikkurse und Moot-Courts).

Ein ausführlicher Beitrag mit den Ergebnissen wird u.a. in der Fachzeitschrift ZDRW Heft 02/2014 und auf www.ur.de/regina veröffentlicht.

Referenten waren Julia Hörnig (Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften), Beate Kruschinski (Universität zu Köln), Dr. Maria Lammerding-Köppel (Eberhard Karls Universität Tübingen), Dr. Bettina Mielke (Landgericht Regensburg), Dr. Stephan Morsch (Linklaters LLP), Ruth Nürnberger (Universität Regensburg), Dr. Ulrike Pluschke (Bucerius Law School Hamburg), Prof. Dr. Hans-Jürgen Rabe (Deutscher Anwaltverein), Prof. Dr. Hendrik Schneider (Universität Leipzig), Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer (Universitätsklinikum Ulm), Lore Sprickmann Kerkerinck (Deutscher Richterbund), Hansjörg Staehle (Bundesrechtsanwaltskammer), Mirja Storck (Universität Hamburg), Dr. Christian Strasser-Gackenheimer (Universität Konstanz), Prof. Dr. Michael Thiele (Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main), Johannes Thieme (Universität Regensburg), Prof. Dr. Christian Wolf (Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover).

Festvortrag von Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer

Der renommierte Arzt, Psychologe und Philosoph Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer hielt am 21. November 2013 einen Festvortrag mit dem Titel „Gehirnforschung für Juristen".
Der Vortrag wurde vom Ausbildungszentrum REGINA organisiert und fand im Rahmen des Symposiums „Zehn Jahre Schlüsselqualifikationen im Deutschen Richtergesetz" statt. Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer erlangte große mediale Aufmerksamkeit mit seinen Bestsellern wie „Digitale Demenz" und „Lernen: Gehirnforschung und die Schule des Lebens".

Anhand wissenschaftlicher Studien thematisierte Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer in seinem anschaulichen Vortrag die Zusammenhänge zwischen „Gehirnbildung", „Sozialverhalten", „Computernutzung", „Multitasking" und „Emotionskontrolle". Im Anschluss an den Vortrag folgte eine rege, teils kritische und letztlich ertragreiche Diskussion zwischen dem Vortragenden und dem Plenum. Der öffentliche Vortrag erfreute im vollbesetzten H24 Professorinnen und Professoren, Mitarbeitende und Studierende verschiedener Fakultäten.

Dezember

Exkursion zur ProSiebenSat.1 Media AG nach Unterföhring

Im Rahmen des Schwerpunkts „Recht der Informationsgesellschaft“ fand am 4. Dezember 2013 eine Exkursion zur ProSiebenSat.1 Media AG nach Unterföhring bei München statt.
Vor Ort wurden die 40 Studierenden mit einer kurzen Unternehmenspräsentation begrüßt. Im Anschluss daran gab es im Rahmen mehrerer Fachvorträge Gelegenheit, Einblicke in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts beim größten deutschen Medienunternehmen zu gewinnen. Inhaltlich erfuhren die Studierenden beispielsweise, welche Verträge in Vorbereitung eines TV-Formats wie „Germany’s Next Topmodel“ durch einen Syndikusanwalt erstellt werden müssen. Darüber hinaus gab es interessante Ausführungen zu Themen wie Schleichwerbung, Online-Games und Regulierungsvorgaben, denen Medienunternehmen wie die ProSiebenSat.1 Media AG unterliegen. Bei Fingerfood und Getränken hatten die Studierenden zwischen den Vorträgen die Gelegenheit, sich aktiv mit den Mitarbeitenden der ProSiebenSat.1 Media AG auszutauschen und weitere Fragen zu stellen. Im Anschluss an den Einblick in die unterschiedlichsten Betätigungsbereiche eines ProSiebenSat.1-Syndikusanwalts bekam man dann noch die Gelegenheit, das Fernsehen „hautnah“ mitzuerleben. Hierzu wurde eine mit zahlreichen Anekdoten angereicherte Führung durch das Sendestudio und mehrere Produktionsstudios durchgeführt. Nach diesem für alle sehr interessanten und abwechslungsreichen Besuch ging es zum Ausklang der Exkursion noch auf einen Münchner Christkindlmarkt, ehe die Reise zurück nach Regensburg angetreten wurde.

7.4. - 12.7.	Vorlesungszeit
7.4. - 31.5.	Anmeldezeitraum für Seminare und wissenschaftliche Arbeiten (SoSe)
17.4.	Vorlesungsfrei (Gründonnerstag)
22.4.	Vorlesungsfrei (Dienstag nach Ostern)
1. - 22.5.	Anmeldezeitraum für die Zwischenprüfung
30.5.	Vorlesungsfrei (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
3.6.	Hochschulwahlen
10.6.	Vorlesungsfrei (Dienstag nach Pfingsten)
12.6.	Meldeschluss zur Ersten Juristischen Staatsprüfung
24.6.	Vortrag Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Roman Herzog
30.6. - 11.7.	Rückmeldung zum WS 2014/2015
9.7.	Firmenlauf
14.7. - 5.10.	Vorlesungsfreie Zeit
24.7.	Absolventenfeier
1. - 31.8.	Anmeldezeitraum für die mündliche Schwerpunktprüfung
6.10. - 31.1.	Vorlesungszeit
6.10. - 31.11.	Anmeldezeitraum für Seminare und wissenschaftliche Arbeiten
17.10.	Immobilienrechtstag
1. - 22.11.	Anmeldezeitraum für die Zwischenprüfung
5.11.	Regensburger Fakultätskarrieretag
12.11.	Redewettstreit
14.11.	Doktorfeier (Alumniverein)
24.12. - 6.1.	Vorlesungsfrei (Weihnachten)

Alle Angaben ohne Gewähr

Die Fakultät gratuliert herzlich zur Habilitation und zu allen Promotionen des Jahres 2013.

Habilitation – PD Dr. Christoph Schärtl

Mentorat:
Prof. Dr. Hertbert Roth
Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Christoph Grigoleit

venia legendi:
Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Deutsches und Internationales Zivilverfahrensrecht
Habilitationsschrift:
„Die guten Sitten in § 138 BGB als zentrale Schranke privatautonomer Gestaltungsmacht“

Promotionen

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Abedinpour Reza-Nima	Digitale Gesellschaft und Urheberrecht – Leistungsschutzrechte und Verwertungsrechte im digitalen Raum	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Afsali Tobias	Der Beitrag des Europarats zur Terrorbekämpfung und sein Einfluss auf die Europäische Union	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. Dr. Alexander Graser
Berger Anastasia	Die Bindung der Bürger an die Grundrechte – Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und Russland	Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold Prof. Dr. Herbert Roth
Birndorfer Franz	Der allgemeine erstinstanzliche Prozessalltag von 1938 bis 1949 anhand der Ehescheidungsakten des Landgerichts Amberg zu § 55 EheG 1938 und § 48 EheG 1946	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Alexander Graser
Camek Fabian	Das Schutzschirmverfahren nach § 270 b InsO n.F. und seine Funktionalität im internationalen Vergleich – Ein Rechtsvergleich	Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald Prof. Dr. Stephan Madaus
Csingár Péter	Auswirkungen der Erkenntnistheorie und Ethik Kants auf seine Rechtsphilosophie	Prof. Dr. Michael Pawlik Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker
Döbele Anne-Luise	Standardisierte Prognoseinstrumente zur Vorhersage des Rückfallrisikos von Straftätern. Eine kritische Betrachtung des Einsatzes in der Strafrechtspflege aus juristischer Sicht.	Prof. Dr. Henning Ernst Müller Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
Edenharter Andrea	Der demografische Wandel als Herausforderung für das Raumordnungsrecht und das Baurecht	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. em. Dr. Udo Steiner
Elsner von der Malsburg Maximilian	„Arisierung“ von Privatbanken am Beispiel des Bankhauses E. J. Meyer in Berlin	Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker Prof. Dr. Martin Löhnig
Frauer Alexander	Grenzen des Eingriffs in Gesellschafterrechte im Insolvenzplanverfahren	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Stephan Madaus
Götz Andreas	Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Zivilverfahren	Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann Prof. Dr. Stephan Madaus

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Greim Jeanine	Rechtsschutz bei Verfahrensfehlern im Umweltrecht – Eine Abhandlung am Beispiel des Umwelt-Rechts-behelfsgesetzes	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Jürgen Kühling
Haschke Nadine	Das gesetzliche Verbot von Killerspielen	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. Dr. Gerrit Manssen
Hertel Florian	Die Zukunft des Wehrstrafrechts	Prof. Dr. Henning Ernst Müller Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder
Hoiß Lena	Autonomie und Einheit im Spannungsverhältnis: Das katalanische Autonomiestatut im Lichte des spanischen Verfassungsrechts	Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold Prof. Dr. Alexander Graser
Kaltenbach Sven	Der strafrechtliche Schutz der Familie	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Tonio Walter
Knospe Armin	Die Insolvenzanfechtung von Sozialversicherungsbeiträgen im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und Privatrecht	Prof. Dr. Thorsten Kingreen Prof. Dr. Stephan Madaus
Kramer Steffen	Kurspflegemaßnahmen – zwischen strafbarer Marktmanipulation und zulässiger Kursstabilisierung. Ist jenseits der „Safe Harbour"-Regelungen Raum für zulässige Kurspflege?	Prof. Dr. Tonio Walter Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Kukielka Karolina	Die Geschichte und Entwicklung des Strafzumessungsrechts in Polen und seine Zukunftsperspektiven im Lichte der neueren deutschen Diskussion	Prof. Dr. Michael Pawlik Prof. Dr. Tonio Walter
Liebrecht Johannes	Brunners Wissenschaft. Heinrich Brunner (1840 - 1915) im Spiegel seiner Rechtsgeschichte	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker
Lindner Christoph	Die Effektivität transnationaler Maßnahmen gegen Menschenhandel in Europa	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack Prof. Dr. Alexander Graser
Lintz Christoph	Drag-Along Right, wirtschaftliche Interessen, rechtliche Grenzen und Gestaltung von Mitver-kaufsverpflichtungen in der GmbH	Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Mayer Astrid	Die sogenannte Schuldenbremse im Grundgesetz. Verfassungsmäßigkeit der Begrenzung der Kreditaufnahme der Länder und Umsetzung der Schuldenbegrenzungslinien in den Ländern	Prof. em. Dr. Udo Steiner Prof. Dr. Gerrit Manssen
Meindl Elisabeth	Die Kompetenzen der Länder im Bereich der auswärtigen Gewalt und im EU-Entscheidungsprozess	Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Moritz Susanne	Staatliche Schutzpflichten gegenüber pflegebedürftigen Menschen	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Preisner Mareike	Das gesetzliche mittreuhänderische Schuldverhältnis kraft gemeinsamer Elternschaft – Ein Beitrag zur gegenwärtigen Dogmatik des Familienrechts	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Reinfeldt Peter-Alexander	Die vom Erblasser bestimmte Vergütung des Testamentsvollstreckers	Prof. Dr. Wolfgang Reimann Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Renner Carl-Hermann	Wettbetrug – Die Betrugsstrafbarkeit im Zusammenhang mit manipulierten Sportwetten	Prof. Dr. Michael Pawlik Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Scheuermann Dorothea	Mediation bei Trennung und Scheidung – Gesetzliche Grundlagen und deren praktische Anwendung	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Henning Ernst Müller
Schick Stefan	Die energetische Nutzung von Biomasse i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB – Gesetzliche Vorgaben und Verwaltungspraxis	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Jürgen Kühling
Schladt Verena	Das Verhältnis von Marken- und Lauterkeitsrecht	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Carsten Herresthal
Schötz Tassilo	Staatslenkung und Wirtschaftsfreiheit im russischen Insolvenzrecht – eine rechtsvergleichende Studie mit Bezügen zum deutschen Recht	Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold Prof. Dr. Herbert Roth
Schwarzmeier Leonie	Der NS-verfolgungsbedingte Entzug von Kunstwerken und deren Restitution	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker
Seidel Christian	Unionsrechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben für urheberrechtliche Auskunftsansprüche gegen Access-Provider	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Seidl Barbara	Anspruchsberühmung – Erstattungsfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverteidigungskosten bei unberechtigter Geltendmachung von Ansprüchen	Prof. Dr. Herbert Roth Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Smirra Nikolas	Die Entwicklung der Strafzwecklehre in Frankreich – vom Vorabend der Revolution bis zum Ende des 1. Weltkrieges	Prof. Dr. Michael Pawlik Prof. Dr. Martin Löhnig
Sokołowski Krzysztof Piotr	Die gemischte Schenkung. Eine rechtsdogmatische und rechtsvergleichende Darstellung	Prof. Dr. Hans Christoph Grigoleit Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Styrna-Bartman Katarzyna	Das polnische Verwaltungsverfahrensrecht im Lichte der europäischen Verwaltungsstandards. Eine Studie unter Berücksichtigung der Vorschriften auf dem Gebiet des europäischen und polnischen Verwaltungsverfahrensrechts und der Rechtsprechung der europäischen und polnischen Gerichte.	Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold Prof. Dr. Gerrit Manssen
Treml Marius	Die Bruttobesteuerung bei der Abgeltungssteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen	Prof. Dr. Rolf Eckhoff Prof. Dr. Gerrit Manssen
Voigt Tina	Das Raumordnungsgesetz 2009 und das Bayerische Landesplanungsgesetz 2012. Eine Untersuchung zur Abweichungsgesetzgebung im Bereich der Raumordnung.	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. em. Dr. Udo Steiner
Wankerl Britta	Urheberrechtliche Probleme beim Aufbau und Betrieb digitaler Bibliotheken am Beispiel verwaister Werke	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald
Weber Johannes	Die Rechtsstellung des Diözesanbischofs in der Gestaltung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen	Prof. em. Dr. Reinhard Richardi Prof. Dr. Martin Löhnig
Zeller Rebecca	Haftungsbeschränkungen des BGB – Funktion und Wirkungsweise	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Carsten Herresthal
Zollner Andreas	Das Grundrecht der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) im Lizenz-Fußball	Prof. em. Dr. Udo Steiner Prof. em. Dr. Reinhard Richardi

Ein Studienaufenthalt in Utrecht – ein Bericht von Wolfgang Feldmeier

Die Stadt Utrecht, geographisch im Zentrum der Niederlande gelegen, ist spätestens seit ihrer Erwähnung in Heinrich von Kleists Lustspiel „Der zerbrochene Krug“ ein Synonym für juristische Expertise und Exzellenz in Europa. Trotz der Entwicklung vom Außenposten des Römischen Imperiums über die mittelalterliche Bischofs- und Handelsstadt zum elementaren Bestandteil einer der dynamischsten Regionen mitten in Europa, hat die Stadt bis heute nichts von ihrem fast kleinstädtisch anmutenden beschaulichen Charme verloren.

Die historische Altstadt reiht sich mit kleinen Geschäften und Lokalen um einen zentralen Kanal, die so genannte Oudegracht, und verleiht dem Ort dieses spezielle Flair, das dem von Regensburg nicht so unähnlich ist.

Die Stadt ist durch die Universität Utrecht, eine der traditionsreichsten und angesehensten Universitäten der Niederlande, sehr studentisch geprägt. Durch eben diese Universität ergab sich für mich die Möglichkeit im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Auslandssemester in Utrecht zu verbringen. In der Zeit von September 2012 bis Februar 2013 war ich Student an dieser Universität. Ich belegte hauptsächlich Kurse im Internationalen und Europäischen Recht mit einem Schwerpunkt im Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht. Diese fanden stets in kleineren

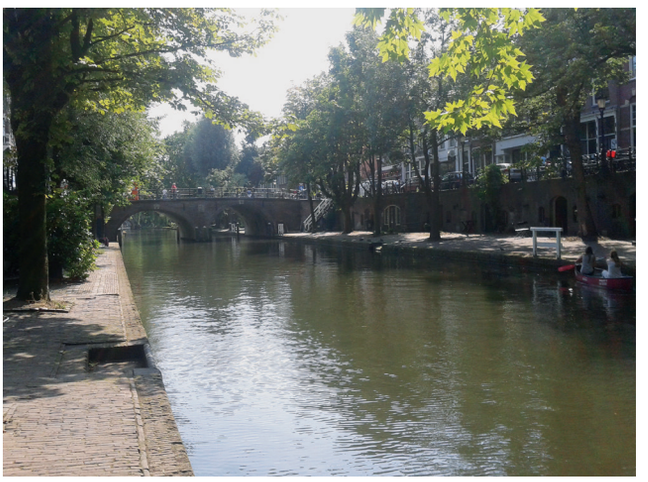

Gruppen statt, in etwa vergleichbar mit einem Seminar im deutschen Studium. Unterrichtssprache war hier immer Englisch, was für eine sehr interessante Mischung von Studierenden aus unterschiedlichsten Ländern dieser Erde sorgte.

Der Hauptcampus der Universität liegt leicht außerhalb am Stadtrand, genannt De Ouithof. Dort befand sich auch meine Unterkunft, ein großes Studentenwohnheim, in dem die meisten internationalen Studierenden wohnten. Ich selbst bewohnte dort mit sechs anderen „Internationals“ (drei Australier/ein Engländer/eine US-Amerikanerin sowie einer weiteren Deutschen) eine Wohngemeinschaft. Das Zusammenleben gestaltete sich insgesamt harmonisch, vor allem bot die große WG eine gute Möglichkeit sofort Anschluss zu finden und neue Freunde kennenzulernen. Insgesamt bildeten die internationalen Studierenden eine sehr enge Gemeinschaft, was viele gemeinsame Aktivitäten ermöglichte.

Neben der Universität bot der am Campus gelegene Sportclub mit seinem vielfältigen Angebot eine gute Möglichkeit, auch mit den einheimischen Studierenden bekannt zu werden. Neben all den Aktivitäten in Utrecht tat sich aber auch stets die Gelegenheit auf, ausgedehnte Ausflüge und Reisen zu unternehmen. Begünstigt durch die absolut zentrale Lage mitten in Europa war es mir so möglich, fast ganz Holland sowie die benachbarten Staaten zu besuchen.

Insgesamt war mein Auslandssemester eine beeindruckende Erfahrung, sowohl in persönlicher als auch in beruflicher Hinsicht, die meines Erachtens nach eine Bereicherung einer jeden Vita darstellt. Die Niederlande und insbesondere Utrecht als Ziel eines solchen Auslandssemesters kann ich nur wärmstens empfehlen, insbesondere die Lage im Herzen Europas und die offene Lebensart der Niederländer machen es zu einem optimalen Ort für eine solche Erfahrung.

Ein Studienaufenthalt in Warschau – ein Bericht von Andrea Bucher

Ich habe mein Auslandssemester in einem nicht ganz typischen ERASMUS-Land, nämlich in Polen – genauer gesagt in Warschau, verbracht. Die ersten Reaktionen vieler meiner Freunde waren: „Was willst du denn in Polen?“ oder „Hast du polnische Wurzeln?“. Diese Fragen wurden mir während des Aufenthalts auch von vielen Polen gestellt und eine wirklich exakte Erklärung kann ich bis heute noch nicht liefern.

Mein Auslandssemester startete schon Anfang September, da ich mich für einen Intensiv-Sprachkurs beworben hatte, kurz genannt EILC. Eine weitere Jurastudentin aus Regensburg und ich machten uns somit schon Ende August auf den Weg nach Warschau.

Die Lösung für die Anreise war schnell gefunden. Wir fuhren mit dem Bus nach Warschau. Zwar dauerte die Fahrt ca. 15 Stunden, jedoch konnten wir so das ganze Gepäck auf einmal mitnehmen (ca. 40kg/Person). Diese Fahrt stellte schon die erste große Hürde dar. Wir beide verstanden bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Wort Polnisch und waren zwar mit einem Sprachführer bewaffnet, jedoch stellte sich die Aussprache mehr als schwierig dar. Das Problem bestand darin, dass die zwei Busfahrer nur Polnisch sprachen und weder ein einziges Wort Englisch noch Deutsch. Somit wurde jede Pause zum „großen“ Abenteuer – reicht die Zeit für einen Toilettengang oder wird nur Gepäck ausgeladen? Die Kommunikation fand im Bus hauptsächlich mit Händen und Füßen statt, wobei uns diese Technik die ganze Zeit in Polen begleitete. Zwar konnten wir uns nach einigen polnischen Unterrichtsstunden mit ein paar „Brocken“ verständigen, jedoch war dies anfangs noch zu wenig um wirklich den Alltag zu meistern.

Um die polnische Sprache und ihre Grundlagen zu erlernen, nahmen wir am EILC mit Studierenden aus verschiedenen europäischen Ländern teil. Der ganze Kurs war sehr verschult aufgebaut, was wiederum dem ganzen polnischen Bildungssystem entspricht. Der Vormittag war immer gefüllt mit Unterricht und auch der Nachmittag stand nicht zur freien Verfügung sondern war gefüllt mit Workshops, die uns die Kultur, Mentalität als auch die Geschichte näherbringen sollten. Die Abende standen uns zur freien Verfügung und wurden für den Austausch der verschiedenen Länder genutzt, z.B. in Form eines internationalen Abendessens. Außerdem fand mit der ganzen Gruppe ein Ausflug nach Krakau, Zakopane und in die Salzmine in Wieliczka statt.

Nach diesen vier Wochen sind wir dann in ein Wohnheim der Uni umgezogen und haben uns zu zweit ein ca. 10 m² großes Zimmer, sowie Küche und Bad mit vier weiteren Mädchen geteilt, die sowohl Einheimische als auch Erasmusstudentinnen waren. Das WG-Leben war eine sehr positive Erfahrung; wir haben uns über die verschiedenen Gewohnheiten ausgetauscht und sind teilweise auch an unsere Grenzen gestoßen. Die polnischen Mädchen haben uns in der ersten Zeit sehr geholfen, da das Personal größtenteils nur polnisch gesprochen hat. Aber mit Händen und Füßen kommt man auch hier gut über die Runden. Und sobald man versucht, die richtigen polnischen Wörter zu sprechen, wird dies von den Polen sehr positiv aufgenommen und immer versucht, einem weiterzuhelfen. Den Moment, in dem man einen ganzen polnischen Satz bzw. Frage versteht – in meinem Fall war das „Co to jest?“, was im Deutschen heißt „Was ist das?“ – wird man nie vergessen. Ab diesem Zeitpunkt entwickelte sich bei mir ein Gefühl der Heimat und das half mir weiter, die Sprache zu erlernen. Leider gehört Polnisch zu den schwierigsten Sprachen der Welt, wodurch es

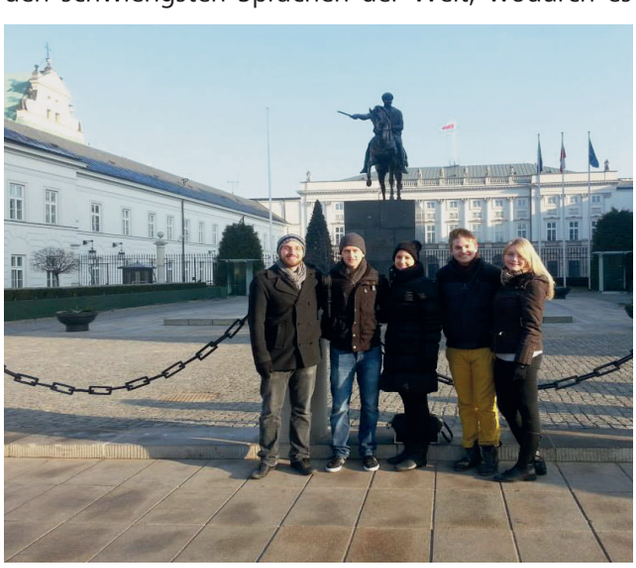

anfangs schon sehr ermüdend sein kann. Aber durch kleine Erfolgserlebnisse wurde bei mir der Wille zum „am Ball Bleiben“ geschürt.
Wie schon oben kurz erwähnt, ist auch das Unisystem sehr verschult. Die Anwesenheitspflicht kann von dem ein oder anderen schon als unangenehm empfunden werden, da man sich stark eingeschränkt fühlt. Die Professoren waren zwar bei Erasmusstudierenden etwas kulanter als bei den Einheimischen, jedoch durfte man es nicht übertreiben. In Polen wird eher theoretisch unterrichtet und nicht gelehrt, am Fall zu arbeiten. Dies macht den Stoff etwas trocken. Ich habe für mich jedoch etwas Positives daraus gezogen und meine Essaythemen immer auf das deutsche Rechtssystem bezogen, wodurch ich das deutsche Gesetz besser verstehe und die Feinheiten erkenne.
Über die Stadt Warschau selbst lässt sich vieles sagen. Als Hauptstadt bietet sie zahlreiche kulturelle Veranstaltungen. Aber der allererste Eindruck wird mir immer in Erinnerung bleiben. Der Weg aus dem Bahnhof führt direkt auf ein stark dominierendes Gebäude zu – dem Kulturpalast. Dieser wurde von Stalin zur Zeit der Sowjetunion erbaut und stellt den kleinen Bruder des Kulturpalastes in Moskau dar. Nach dieser Zeit wollte man das monströse Gebäude aus dem Stadtbild verdrängen mithilfe von modernen Skyscrapern, was bis heute nicht funktioniert hat.
Die restliche Stadt spiegelt die verschiedenen Besatzungen innerhalb der Geschichte wider, wobei die Altstadt nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg komplett neu errichtet wurde. Dieser geschichtliche Teil wird in der ganzen Stadt durch verschiedene Museen und Denkmäler behandelt. Jedoch sind die Polen gegenüber Deutschen, meiner Erfahrung nach, nicht voreingenommen. Somit kann ich mit diesem Vorurteil aufräumen.

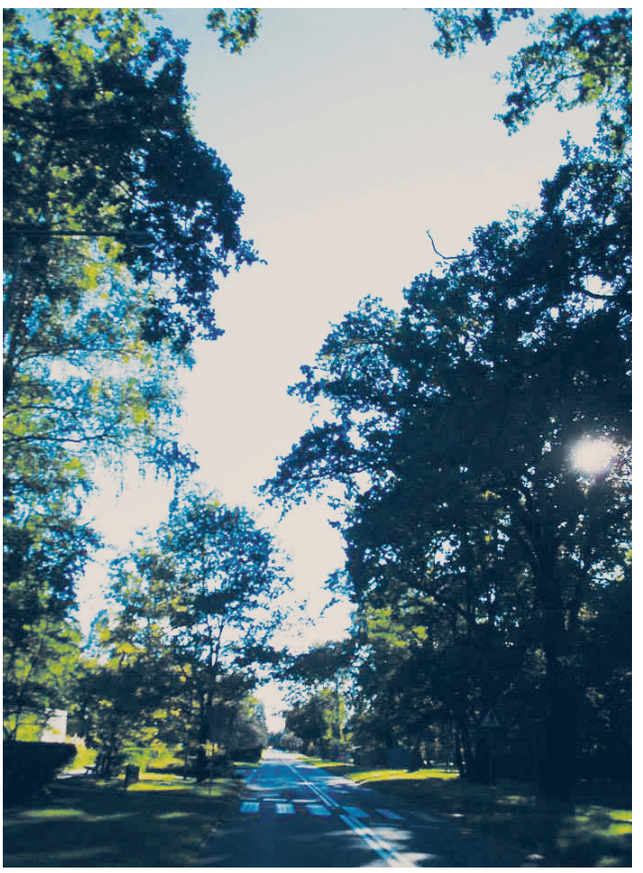

Um die polnische Kultur im Ganzen verstehen zu können, muss man das Land selbst erkunden. Dies ist als Studierender recht günstig – zum einen durch die 50%-Ermäßigung auf die Bahn und zum anderen durch die deutlich geringeren Preise im Vergleich zu Deutschland. Wir haben in unserer Zeit Torun, Danzig und Krakau bereist. Die Preise für Essen, Restaurant und Freizeitgestaltung sind niedriger als in Deutschland. Somit sollte man diese Möglichkeit nutzen um vieles auszuprobieren. Die polnische Küche ist der bayerischen schon sehr ähnlich, wobei sich ein traditionelles Gericht – Bigos – unterscheidet. Es besteht aus Sauerkraut mit Fleischbeilage und wird von jeder Mama anders zubereitet. Ein weiteres typisches Gericht ist Pirogen (gefüllte Teigtaschen).
Ich habe mich sprichwörtlich in dieses Land verliebt und kann es nur jedem weiterempfehlen um seinen Horizont zu erweitern.

Studium im Ausland

Unsere Fakultät unterhält derzeit Beziehungen zu nahezu 50 Partner-Universitäten im europäischen Ausland zum Studierendenaustausch im Rahmen des ERASMUS-Programms. Darüber hinaus bestehen auch außereuropäische Kooperationen.

v
ul
i
Korean University, Seoul
Universität Nagoya
Universität Kanazawa

REGINA-International

REGINA-International organisierte im Jahr 2013 wieder ein vielfältiges Angebot zum interkulturellen und wissenschaftlichen Austausch. Im Rahmen der semesterweise stattfindenden Vortragsreihe referierte Wolfgang Staudinger zum Thema „Der Rechtsstaat als Basar? – Die Verständigung im Strafprozess“ und Prof. Dr. Stephan Madaus informierte zum Thema „Bankinsolvenz“. Auch die Studierenden trugen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen zu Themen mit internationalem Bezug vor. Matthias Lechner referierte zu „Akteneinsichtsrecht im Verwaltungsverfahren“ und Monika Leichtfuß zur „Kadi-Rechtsprechung: Individualrechtsschutz im Völkerrecht.“ Gastfreundlich zeigte sich REGINA-International im Mai und begrüßte zwölf Studierende aus Kolumbien von der Corporación Universitaria Empresarial Alexander von Humboldt mit Prof. Dr. Juliana Victoria Rios Quintero. Die Studierenden unternahmen eine über den DAAD finanzierte Studienreise und machten dabei in Regensburg halt. Das Programm umfasste Vorträge zu Themen wie „Das Jurastudium und das LL.M.-Studium in Regensburg“, „Der Beruf des Rechtsanwalts in Deutschland“ von Dr. Konrad Brenninger sowie einen rechtsvergleichenden Vortrag zur EU und dem MERCOSUR von Lina Schneider, wiss. Mit. am Lehrstuhl von Prof. Dr. Alexander Graser. Für die Regensburger Studierenden, die sich für einen Auslandaufenthalt interessieren, organisierte REGINA-International in Zusammenarbeit mit ELSA die Veranstaltung „Ich bin dann mal weg – Auslandserfahrung im Jurastudium“. Regensburger

Studierende berichteten hier über ihre Auslandsaufenthalte und ELSA stellte das neue StEP-Programm für Auslandspraktika vor.
Wie in jedem Semester fanden neben Einführungsveranstaltungen Treffen zum regelmäßigen Austausch statt, wie das Sommer-Grillfest, der monatliche Stammtisch, der Weihnachtsmarktbesuch, die Weihnachtsfeier sowie eine weihnachtliche Stadtführung der „Stadtmaus“. Gemeinsam wurden darüber hinaus das Amts- und Landgericht Regensburg besucht und Verhandlungen zu Vermögensdelikten verfolgt. Neu im Angebot ist ein Themenabend zu aktuellen politischen/juristischen Themen aus den jeweiligen Ländern. Dabei präsentieren die ausländischen Gastwissenschaftler ein von Ihnen gewähltes Thema und stellen sich einer anschließenden Diskussion.
Auch im Jahr 2014 wird es wieder ein abwechslungsreiches Programm geben, zu dem Interessierte jederzeit herzlich willkommen sind! Fester Termin von REGINA-International ist weiterhin das wöchentliche Mittagessen (Treffpunkt jeden Donnerstag, 12.30 Uhr vor der Bibliothek Recht I).

REGINA-International
= wissenschaftlicher und interkultureller Austausch

NAJUR
Netzwerk ausländischer Juristen mit Bezug zur Universität Regensburg

- Orientierungshilfe für Gastwissenschaftler (LL.M.-Studierende, Doktoranden)
- Themenabende und interkultureller Austausch
- Internationale Kontaktpflege

§ iTandem §
ERASMUS-Tandemprogramm der Fakultät für Rechtswissenschaft

- Interkulturelle Patenschaft zwischen Austauschstudierenden und Regensburger Studierenden
- Veranstaltungen für Austauschstudierende
- Gegenseitige Hilfestellung

Nähere Informationen:
www.uni-regensburg.de/regina

Neuzugänge

Neu zum Wintersemester 2013/2014 zu uns gekommen sind Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M., und Prof. Dr. Frank Maschmann. Wir freuen uns über die neuen Kollegen und begrüßen sie herzlich an unserer Fakultät. An dieser Stelle verweisen wir auf die ausführlichen Portraits auf den folgenden Seiten.

Abschiede

Prof. Dr. Michael Kubiciel folgte zum Sommersemester 2013 einem Ruf an die Universität zu Köln auf einen Lehrstuhl für Strafrecht, Strafrechtstheorie und Strafrechtsvergleichung. Wir danken ihm für die Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen neuen Wirkungskreis alles Gute!

Vorstellung von Prof. Dr. Katrin Gierhake

Sie haben nach dem Ersten Staatsexamen Ihren LL.M. in England absolviert. Was können deutsche Universitäten von denen in Großbritannien lernen?

Angenehm war, dass es dort eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozierenden gibt. Die Gruppen sind dort kleiner, es gibt weniger Frontalunterricht und mehr dialogisches Lernen. Diese Form der Arbeit ist allerdings darauf angewiesen, dass die Studierenden gut vorbereitet sind; lange Leselisten sind keine Seltenheit. In Deutschland wäre dieses Konzept nur umzusetzen, wenn die Universitäten kleinere Gruppen finanzieren könnten und die Studierenden bereit wären, selbst aktiver mitzuwirken.

Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach dafür, an der Universität Regensburg Jura zu studieren?

Die Fakultät legt großen Wert auf gute Lehre. Professoren und Mitarbeitende sind bemüht, das Recht so zu vermitteln, dass die Studierenden sowohl fit für das Examen und die Berufspraxis werden, als auch tiefere Einsichten in die Systematik, Geschichte und Hintergründe der einzelnen Rechtsgebiete gewinnen können. Außerdem ist Regensburg eine wunderschöne Stadt mit hohem Freizeitwert.

Sie haben vor Ihrem Studium eine Lehre zur Bankkauffrau absolviert. Welche Gründe haben Sie damals dazu bewogen, nach der Lehre Jura zu studieren?

Ich habe sehr schnell gemerkt, dass das Wirken in einem großen Konzern damit verbunden ist, eng in hierarchische Strukturen eingebunden zu sein. Das widersprach meinem damals schon sehr ausgeprägten Freiheitsdrang. Außerdem hat mich die Verengung des Denkens auf ökonomische Aspekte nicht zufrieden gestellt. Die Suche nach einem „Mehr" und die Hoffnung, in der Beschäftigung mit dem Recht und der Gerechtigkeit eine andere Denkweise kennenzulernen, spielten eine entscheidende Rolle für die Wahl des Studienfachs Jura. Hinzu kam die Breite der beruflichen Möglichkeiten nach einem erfolgreich absolvierten Jurastudium.

Ihre Ausbildung bei der Bank hatte einen ganz anderen Themenbereich zum Inhalt als Ihr jetziges Tätigkeitsfeld. Wann haben Sie sich auf Ihren späteren Tätigkeitsschwerpunkt, das Strafrecht und die Rechtsphilosophie, festgelegt?

Im Laufe des Studiums habe ich gemerkt, dass neben der reinen Stoffvermittlung zum geltenden Recht ein anderer Bereich häufig zu kurz kommt: Das große Feld der Frage nach der Begründung bzw. Legitimation des geltenden Rechts. Über Seminare bin ich u. a. auf Texte von Immanuel Kant und G.W.F. Hegel gestoßen, die sich mit den für mich besonders spannenden Fragen nach vernünftiger Rechtsbegründung beschäftigen. Im Strafrecht stellen sich diese Fragen mit besonderer Dringlichkeit, denn dort ist der staatliche Eingriff in die Freiheit des Einzelnen am gewichtigsten und damit besonders begründungsbedürftig. Zum Ende des Studiums hin wurde mir klar, dass ich mich im Rahmen einer Promotion mit solchen Legitimationsfragen beschäftigen wollte.

Welchen Tipp können Sie Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit auf den Weg geben?

Hier möchte ich sinngemäß Immanuel Kants Wahlspruch der Aufklärung zitieren: „Haben Sie Mut, sich Ihres eigenen Verstandes zu bedienen!“

Welchen Ratschlag können Sie Examenskandidatinnen und Examenskandidaten geben?

Ruhe bewahren und sich dringend die Zeit für eine gründliche Examensvorbereitung nehmen! Das ist besser, als zu früh ins Examen zu gehen.

Sie sind die einzige Professorin an der Fakultät der Rechtswissenschaft. Welche Erfahrungen haben Sie bisher damit gemacht?

Im Arbeitsalltag spielt es aus meiner Sicht kaum eine Rolle, als einzige Professorin an der Fakultät zu arbeiten. Insgesamt wird es zum Glück immer selbstverständlicher, dass auch Frauen den Weg in die Wissenschaft wählen. Die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und dem Beruf der Professorin müssen aber weiterhin stetig verbessert werden.

Biographischen Eckdaten von Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

2013:	Ernennung zur Universitätsprofessorin (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie)
2006 - 2013:	Habilitation (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), Habilitationsschrift „Das Verhältnis von Freiheit, Sicherheit und Strafe im Rechtsstaat – Grundlagen und Kriterien legitimer Terrorismusprävention in Abgrenzung zu einem freiheitsgesetzlich begründeten Strafrecht“
2003 - 2006:	Juristischer Vorbereitungsdienst am Landgericht Bonn
2004:	Promotion „Begründung des Völkerstrafrechts auf der Grundlage der Kantischen Rechtslehre“
2001 - 2013:	Wissenschaftliche Mitarbeit, zunächst am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Trier; ab Oktober 2002 am Rechtsphilosophischen Seminar der Universität Bonn (Prof. Dr. Rainer Zaczyk); ab Mai 2008 als Akademische Rätin (a. Z.)
1999 - 2000:	LL.M. in International Law (University of Nottingham, England), LL.M. Dissertation “The Role of the International Criminal Court in an Emerging Legal World Order”
1999:	Erstes Juristisches Staatsexamen
1994 - 1999:	Studium der Rechtswissenschaft (Universität Trier)
1992 - 1994:	Ausbildung zur Bankkauffrau (Düsseldorf)

„*Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit* ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. *Selbstverschuldet* ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines *eigenen* Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“

– Immanuel Kant *–

* Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? (1784), Akademie-Ausg. Bd. VIII (Abhandlungen nach 1781), S. 35.

Vorstellung von Prof. Dr. Frank Maschmann

Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach dafür, an der Universität Regensburg Jura zu studieren?

Regensburg genießt einen guten Ruf, verfügt über exzellente Wissenschaftler und hat eine ideale Größe. Die Professoren kennen ihre Studierenden und können sich – insbesondere in den Schwerpunktfächern – intensiv um sie bemühen. Das Fächerangebot ist attraktiv und erschließt interessante Berufsfelder auch jenseits der regulierten Berufe, zu denen nur Juristen Zugang haben. Die Ausbildung ist gut, die Hochschullehrer sind noch relativ jung und hoch motiviert. Sie wollen die rechtswissenschaftliche Fakultät weiter voranbringen und arbeiten fächerübergreifend intensiv zusammen. Gute Forschung zieht gute Forscher und gute Studierende an. Davon profitieren letztlich alle. Überdies pflegt die Fakultät einen intensiven Austausch mit der Praxis. Professoren beraten Politik, Wirtschaft und Verbände. Wissenschaftliche Tagungen sorgen für internationale Vernetzung auf hohem Niveau, Praktikerveranstaltungen binden Richter, Rechtsanwälte und Verbandsjuristen an die alma mater. Die Studierenden sind hierbei gern gesehene Gäste – und auch der Stolz ihrer akademischen Lehrer, wenn sie selbst auf solchen Seminaren und Tagungen referieren.

Sie waren einige Zeit in einem Unternehmen tätig, bevor sie als Professor an die Universität zurückkehrten. Welche Erfahrungen aus der Praxis möchten Sie in die Fakultät einbringen?

Besonders wichtig ist mir der intensive Austausch zwischen Theorie und Praxis. Davon lebt gerade das Arbeitsrecht, das alles andere als eine „Elfenbeinturmwissenschaft" ist, sondern die Probleme des Alltags lösen muss. Vieles, was sich Wissenschaftler im Labor oder am Schreibtisch ausdenken, ist für das tägliche Leben untauglich, weil es zu kompliziert gedacht ist oder an den Bedürfnissen der Beteiligten vorbeigeht. Die Zeit in der Firma hat mich überdies gelehrt, sich als Jurist nicht zu wichtig zu nehmen. Entscheidungen werden nämlich nicht nach juristischen, sondern nach ökonomischen Maßstäben getroffen. Das Recht bildet nur den Ordnungsrahmen. Dessen muss man sich bewusst sein. Wertschätzung erfährt man als Jurist dann, wenn man sich in einem Team von Nichtjuristen bewährt und konstruktiv an Lösungen mitarbeitet und dabei den Blick für das große Ganze – den langfristigen Erfolg der Organisation – nicht verliert. Leider kommen all diese Dinge in der universitären Ausbildung zu kurz, weil sich die Jurisprudenz am liebsten mit sich selbst beschäftigt. Das schadet ihr, weil sie Gefahr läuft von „der übrigen Welt" nicht mehr Ernst genommen zu werden. Deshalb müssen wir lernen, stärker als bisher in vernetzten Zusammenhängen zu denken: über die Grenzen des jeweiligen Faches hinweg, aber auch über die Grenzen unseres Heimatlandes, weil die Welt zusammenrückt und die internationale Arbeitsteilung rasant voranschreitet.

Für wie wichtig erachten Sie eine Spezialisierung für das spätere Berufsleben schon im Studium? Oder plädieren Sie für ein möglichst breit gefächertes Wissen?

Wer weiß, welchen Beruf er einmal ergreifen will, kann sich frühzeitig spezialisieren. Die wenigsten wissen das aber. Viele Studierende, so scheint es mir, entscheiden sich deshalb für Jura, weil sie ihre Berufswahl so lange wie möglich offenhalten wollen. Nicht wenige machen sich darüber erst am Ende der Referendarzeit Gedanken und sind dann enttäuscht, wenn ihnen der Traumjob wegen mäßiger Examensnoten versagt bleibt. Klüger ist, wer von Anfang an eine klare Zielvorstellung von seinem späteren Beruf hat und über einen Plan B verfügt, falls es damit nichts wird. Bei dieser Strategie kann man sich auf ein gewisses Fach konzentrieren und dort Spezialwissen sammeln. Damit sollte man aber nicht zu früh beginnen, weil sich die Neigungen und Interessen ändern können. Außerdem veraltet Spezialwissen relativ schnell, vor allem in schnelllebigen Rechtsgebieten wie dem Arbeits-, Steuer- oder Sozialrecht. In jedem Fall ist ein breit angelegtes Grundwissen von

Vorteil. Denn selbst bei einer Spezialisierung bleibt doch die wichtigste Fähigkeit eines guten Juristen, sich mit klarem Verstand schnell auch in unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten.

In welchem Stadium Ihrer Laufbahn haben Sie sich auf das Arbeitsrecht spezialisiert?

Irgendwo in der Mitte meines Studiums. Da hatte ich schon einiges ausprobiert, auch andere Fächer (BWL und VWL) und Sprachen und mehrere Praktika absolviert, die alle sehr spannend waren. Beim ZDF hatte ich bei einer Schulfernsehproduktion mitgewirkt (die gab es damals noch), bei der Regierung von Niederbayern war ich Gast in der Abteilung für Raumordnung und Landesplanung, die gerade den Flughafen München projektiert hatte. Die Entscheidung für das Arbeitsrecht fiel dann während eines Seminars, bei dem ich meinen akademischen Lehrer – Prof. Dr. Wolfgang Hromadka – kennengelernt hatte. Der war nicht nur ein exzellenter Wissenschaftler, sondern langjähriger Personalchef der damaligen Hoechst AG, der mich mit seinen lebendigen Berichten aus der Praxis gefesselt hatte und mich für das Fach Arbeitsrecht begeistert hat, das ja so unendlich viele Berührungspunkte zu anderen Disziplinen hat. Er war es auch, der mir geraten hatte, vor einer wissenschaftlichen Karriere, die ich damals noch nicht vor Augen hatte, eine Zeitlang in einer Firma zu arbeiten, um dort selbst zu erleben, welche Bedeutung das Arbeitsrecht in der Praxis hat. Ich habe das nie bereut.

Können Sie den Examenskandidatinnen und -kandidaten einen persönlichen Tipp für den Endspurt vorm Examen geben?

Repetitio est mater studiorum – die Wiederholung ist die Mutter des Studierens: das wusste schon der alte Cassiodor (De institutione divinarum litterarum, Praefatio 7). Aber man muss es richtig angehen: Konzentration auf das Wesentliche, d.h. Grundbegriffe, Grundstrukturen und die Arbeit mit dem Gesetzestext: Rechtswissenschaft ist eine Buchwissenschaft, das vergessen leider allzu viele. Im Examen kommt es auch nicht darauf an, alle Meinungsstreitigkeiten zu kennen, sondern einen Fall mit juristischem Sachverstand methodengerecht zu lösen. Diese Kunst – ius est ars aequi et boni – kann man lernen, indem man selbst möglichst viele Aufgaben bearbeitet: in Lerngruppen, in denen man sich gegenseitig juristische Sachverhalte (z.B. aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung) vorträgt und gemeinsam Probleme löst, beim Schreiben von Klausuren unter Examensbedingungen und durch den Besuch von Examenskursen, in denen man aktiv, d.h. auch durch eigene Wortbeiträge, teilnimmt. So gewinnt man Routine, lernt aus den Fehlern, erkennt allmählich die komplexen Zusammenhänge, beugt dem Vergessen vor und hat bis zum Schluss Freude an der Juristerei. Denn das ist doch das Wichtigste!

Biographischen Eckdaten von Prof. Dr. Frank Maschmann

	Studium der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre in Hamburg und Passau
1991:	Erstes Juristisches Staatsexamen (Passau)
1994:	Zweites Juristisches Staatsexamen (München)
2000:	Promotion zum Thema „Arbeitsverträge und Verträge mit Selbständigen“ (s.c.l., eon-Kulturpreis)
2003:	Habilitation zum Thema „Tarifautonomie im Zugriff des Gesetzgebers“ (Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht)
1995 - 2001:	Wiss. Ass. an der Universität Passau
2001- 2004:	Referent im Zentralbereich Personal der Siemens AG, München
2004:	Berufung auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Mannheim und Ernennung zum C4-Professor
2004 - 2013:	Direktor des Instituts für Unternehmensrecht an der Universität Mannheim
2009 - 2010:	Prodekan und Sprecher der Abt. für Rechtswissenschaft
2011:	Vorstandsvorsitzender der Stiftung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts
seit 2013:	Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg

Professor Kingreen

Prof. Dr. Thorsten Kingreen ist im Februar 2013 für die Amtsperiode 2013-2016 zum unparteiischen Mitglied im Bundesschiedsamt für die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung bestellt worden.

ELSA und Fachschaft – Spenden für Flutopfer

ELSA und die Fachschaft Jura veranstalteten im Juni 2013 in Kooperation eine Hochwasserspendenparty. Herbei bot ELSA einen Kaffee- und Kuchenstand an, wodurch 230 € eingenommen werden konnten. Zusammen mit den Einnahmen der gesamten Spendenparty kamen somit über 2000 € zusammen. Diese wurden an das BRK gespendet.

Professor Arnold – Festvortrag Kosovo

Auf Einladung des Verfassungsgerichts des Kosovo hielt Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold zur feierlichen Eröffnung der neuen Gerichtsperiode am 14. Oktober 2013 zusammen mit den Präsidenten der Verfassungsgerichte von Portugal und Bulgarien einen Festvortrag.

ELSA und Fachschaft – Spenden für Sindiso

Wie auch in den vergangenen Jahren organisierte die Fachschaft – nun in enger Zusammenarbeit mit ELSA – einen Glühwein- und Crêpesverkauf. Nach Aufstockung durch die USV (e.V.) konnten so Kindern in Afrika 1000 € zugutekommen.

Professor Servatius – Sachverständiger

Prof. Dr. Wolfgang Servatius nahm am 13. März 2013 als Sachverständiger vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages Stellung zur geplanten Umsetzung der AIFM-Richtlinie in das Kapitalanlagegesetzbuch.

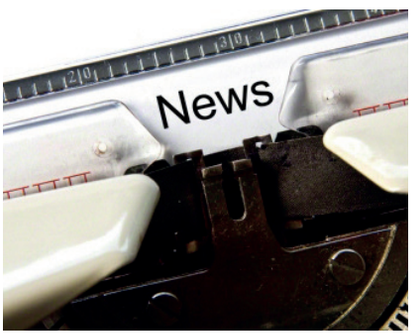

Professor Richardi

Prof. em. Dr. Reinhard Richardi wurde 2013 von der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt zum Vorsitzenden des Disziplinarsenats der Stiftung gewählt.

Professor Grziwotz

Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz wurde im Oktober 2013 in das wissenschaftliche Kuratorium der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e.V. berufen.

Professor Servatius – Interview des Bayerischen Rundfunks

Im Jahresverlauf gab Prof. Dr. Wolfgang Servatius dem Bayerischen Rundfunk mehrere Interviews zur rechtlichen Bewertung der Vorgänge um die BayernLB sowie zu einer möglichen Haftung der Vorstände bzw. Verwaltungsratsmitglieder.

Professor Walter

Prof. Dr. Tonio Walter ist mit Wirkung zum 1. Juni 2013 zum Richter am Oberlandesgericht Nürnberg ernannt worden. Tätig sein wird er im 1. Strafsenat. Zudem ist er seit Januar 2014 stellvertretendes Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Ringvorlesung im Themenverbund „Immobilien- und Kapitalmärkte“

Am 9. Juli 2013 fand eine Ringvorlesung im Themenverbund „Immobilien- und Kapitalmärkte“ mit Vorträgen von Prof. Dr. Ingo Morgenstern und Prof. Dr. Gerrit Manssen zu aktuellen Themen der Energiewende statt.

Professor Arnold – Festvortrag Lissabon

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold hielt einen Vortrag beim Festkolloquium zum 100-jährigen Bestehen der Juristischen Fakultät der Staatsuniversität Lissabon.

Professor Kingreen – Mitherausgeber JURA

Prof. Dr. Thorsten Kingreen ist seit dem 1. Januar 2014 Mitherausgeber der Ausbildungszeitschrift Juristische Ausbildung (JURA). Gemeinsam mit Prof. Dr. Martin Eifert (Humboldt-Universität Berlin) ist er verantwortlich für die Erstellung der JURA-Karteikarten im Öffentlichen Recht sowie für die thematische Konzeption und Annahme aller zum Öffentlichen Recht erscheinenden Beiträge in der JURA.

Das Ausbildungszentrum REGINA hat im Jahr 2013 neue Zusatzangebote für Studierende und Dozierende ins Leben gerufen:

• Dozentenfortbildung

Seit dem SoSe 2013 bietet REGINA unter Mitwirkung des Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsdidaktik der Universität Regensburg ein Fortbildungsprogramm für die juristische Lehre an, das sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs der Fakultät – die Leitenden der Konversationsübungen – richtet. Neben Rhetorikkursen werden Didaktikkurse veranstaltet mit Themenschwerpunkten wie „Die Rolle als Dozent", „Die Fallmethode als Voraussetzung zum Erwerb von juristischer Expertise", „Didaktische Methoden zur Gestaltung fallbasierten Lernens" sowie „Die Motivation der Studierenden".

Um sich mit anderen Fakultäten über fachdidaktische Fragen auszutauschen, nahmen für REGINA Vanessa Jäger und Julia Speierer an der Tagung „Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft" am Zentrum für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik in Hamburg teil. Ihr Beitrag „Zielgerichtetes und selbstorganisiertes Lernen in der Studieneingangsphase" stellte insbesondere die in den REGINA-Kursen angewandte Methode „Wahrnehmen-Austauschen-Üben" vor.

• Mentorenprogramm

Für die Leitenden der Konversationsübungen organisiert REGINA ein Mentorenprogramm. Dabei bilden jeweils ein erfahrener KÜ-Lehrender als Mentor und ein Nachwuchs-KÜ-Lehrender als Mentee ein Coaching Tandem. Abgerundet wird der Erfahrungsaustausch unter den KÜ-Lehrenden durch Didaktiktreffen.

• Erweiterung der Klausurambulanz

Im WS 2013/2014 wurde die Klausurambulanz (Analyse von geschriebenen Klausuren/Hausarbeiten und Einzelberatung) dahingehend erweitert, dass künftig jeden ersten Mittwoch im Monat eine zweistündige Klausur abwechselnd für Anfängerinnen und Anfänger und Fortgeschrittene im REGINA-Kursraum unter Aufsicht gestellt wird. Die Klausur wird von den Kursleitenden des Klausurenschreibtrainings vor allem im Hinblick auf Klausurlösungstechnik und Schreibtechnik bewertet und individuell besprochen.

• Regensburger Fakultätskarrieretag

REGINA bietet einmal im Jahr den Fakultätskarrieretag mit Rahmenprogramm und Messeständen an (siehe Bericht auf S. 19). Dadurch sollen die Studierenden stärker für Themen wie „Zusatzqualifikationen", „Praktika", „Karrierechancen" und „frühzeitiges Informieren" sensibilisiert werden. Nächster Termin ist der 5. November 2014.

Deutschlandstipendium

Am 30. September 2013 unternahmen Prof. Dr. Thorsten Kingreen und die Deutschlandstipendiatinnen und -stipendiaten eine Exkursion nach Frankfurt am Main. Zunächst besuchten sie die Rechtsabteilung der Commerzbank. Dort wurden aktuelle bankrechtliche Fragen anschaulich präsentiert und anschließend mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten diskutiert. Es folgte eine Führung durch den Commerzbank-Tower mit dem Besuch der herrlichen Aussichtsterrasse. Danach stand der Besuch der Kanzlei Waldeck und Partner auf dem Programm, die ein Deutschlandstipendium fördert.
Eine weitere Exkursion fand am 17. Dezember 2013 nach München statt. Dort besuchten die Stipendiatinnen und Stipendiaten mehrere mündliche Verhandlungen beim Bayerischen Landessozialgericht. Danach ging es weiter in die Kanzlei Seufert und Partner, die ebenfalls ein Deutschlandstipendium fördert. Im Studienjahr 2013/2014 hat die Universität Regensburg 88 Stipendien vergeben. Die meisten Zuteilungen (16 Stipendien) hat hierbei unsere Fakultät erhalten. Diese Stipendien hatte das Dekanat überwiegend selbst eingeworben. Die Stipendien werden grundsätzlich nach Maßgabe der Studierendenzahlen auf die Fakultäten verteilt. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Stipendien direkt durch die Fakultäten eingeworben werden und den Studierenden der Fakultät über die Fakultätsquote hinaus unmittelbar zugutekommen. Einige Stipendien wurden zudem über das mittlerweile preisgekrönte Projekt „Lehrende für Studierende“ eingeworben, an dem sich mehrere Fakultätskollegen maßgeblich beteiligt haben. Im Rahmen des Deutschlandstipendiums vergeben seit Dezember 2011 die deutschen Hochschulen an besonders förderungswürdige Studierende eine monatliche Förderung von 300 €. Die Finanzierung erfolgt hälftig durch private Geldgeber und den Bund. Ein Jahresstipendium kostet für einen privaten Mittelgeber 1.800 €. Diese Kosten sind steuerlich abzugsfähig. Die Mittelzusage und die Bewilligung erfolgen zunächst für ein Jahr.
Wir danken auf diesem Wege nochmals den Förderern:
Aumüller Druck Regensburg, Continental, Götz quality services, Ehemalige Studierende der Universität, Verein der FREUNDE der Universität, Gmeiner, Störz, MR, Mittelbayerische, OMNIGA, OSRAM, PHÖNIX ACADEMIAE e.V., Regensburger Universitätsstiftung, Richard Wagner Verband Regensburg, Schlachter und Kollegen, Seufert Rechtsanwälte, KLX Rechtsanwälte, Lindheim + Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, Verlag Friedrich Pustet, Dr. Vielberth Verwaltungsgesellschaft mbH, Weil, Waldeck Rechtsanwälte, IVG Stiftung Bonn, Dr. Christine und Holger Adam, Prof. Dr. Eberhard Dünninger, Efi und Peter Esser, Dr. Bernhard Gschossmann, Prof. Dr. Ferdinand Hofstädter, Prof. Dr. Jürgen Kühling, Naxos Deutschland Musik & Video Vertriebs GmbH, Prof. Dr. Henning von Philipsborn, Rotary Club Regensburg, Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann.

Deutschland STIPENDIUM

Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung

Der seit einigen Jahren geplante Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung (siehe Fakultätsbericht 2012) wurde im Jahr 2013 ministeriell genehmigt. Für den interdisziplinären Studiengang kooperieren unter der Federführung unserer Fakultät sieben Fakultäten der Universität Regensburg. Im Oktober haben nach einem Eignungsverfahren 24 Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Herkunftsdisziplinen das Studium aufgenommen. Der Studiengang – der einzige seiner Art im süddeutschen Raum – wird vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Henning Ernst Müller koordiniert.

Teilbibliothek Recht

Dank der Studienbeiträge konnten auch im Jahr 2013 ca. 3000 Monographien, Kommentare und Lehrbücher für die Teilbibliothek Recht und den von ihr betreuten Teil der Lehrbuchsammlung angeschafft werden. Um Platz für die aktuellen Bücher zu schaffen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden ältere Auflagen in großer Zahl aus dem Lesesaalbereich entfernt. Auch das Angebot an E-Books und die Lizenzierung elektronischer Zeitschriften wurde weiter verbessert. Im Rahmen der Erstsemestereinführungen stellte die Teilbibliothek ihre Angebote vor und bot Führungen an. Zwei langjährige und beliebte Aufsichtskräfte sind in den Ruhestand getreten: Hildegard Kreimel (Recht I) und Sonja Held (Recht II). Neue Aufsicht in Recht II ist Elisabeth Hauer.

Alumniverein JURATISBONA

Der Alumniverein JURATISBONA organisierte auch im Jahr 2013 wieder einige Veranstaltungen. Es nahmen zahlreiche Mitglieder am Firmenlauf Regensburg teil und speziell für die Juristen hat im Rahmen des Alumni-Wochenendes auf der Freifläche vor H13 ein Grillfest stattgefunden.

Wie in jedem Jahr hat der Alumniverein auch im Jahr 2013 wieder die Doktorfeier ausgerichtet. Den Festvortrag hielt Dr. Christian Rath, der als rechtspolitischer Korrespondent für verschiedene Tageszeitungen tätig ist. Er befasste sich in seinem Vortrag mit der Rolle des Bundesverfassungsgerichts für die deutsche Verfassungspraxis. Rath diagnostizierte, dass wir gleichsam in einem Schiedsrichterstaat lebten, denn das Bundesverfassungsgericht könne unabhängig von Wahlterminen auch unpopuläre Anliegen durchsetzen, zumal das Gericht behaupten könne, all dies sei gar keine Politik, sondern Verfassungsrecht. Die Karlsruher Richter betrieben jedoch sehr wohl Politik, indem sie das oft vage formulierte Grundgesetz konkretisierten. Dies zeichnet die politische Kultur in Deutschland besonders aus, andere politische Kulturen würden eine so weit gehende Richteraufsicht über die gewählten Volksvertreter kaum akzeptieren.

Im Rahmen der Doktorfeier wurde erstmals der vom Alumniverein gestiftete JURATISBONA-Preis für herausragende Doktorarbeiten verliehen. Ausgezeichnet wurden alle Arbeiten, die mit einem glatten summa cum laude bewertet worden sind. In diesem Jahr waren es besonders viele Arbeiten, die an unserer Fakultät dieses Prädikat erreichten.

Ausgezeichnet wurden Dr. Andrea Edenharter, Dr. Andreas Götz, Dr. Jeannine Greim, Dr. Christoph Lindner, Dr. Bernhard Paa, Dr. Mareike Preisner und Dr. Britta Wankerl.

Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands in Regensburg – „Fremdpersonal im Unternehmen“

Nach längerer Vakanz des Lehrstuhls von Prof. em. Dr. Reinhard Richardi meldet sich das Regensburger Arbeitsrecht zurück. Und das mit einer Ortstagung des renommierten Deutschen Arbeitsgerichtsverbands (DArbGV), die nach vielen Jahren wieder in Bayern stattfand und von dem neuen Lehrstuhlinhaber, Prof. Dr. Frank Maschmann, seit Oktober 2013 Ordinarius für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, organisiert wurde. Unter Schirmherrschaft des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts München, Dieter Moeller, wurden aktuelle Fragen des Einsatzes von Fremdpersonal im Unternehmen mit den rund 200 Gästen diskutiert – darunter der langjährige Ehrenpräsident des Verbands, Prof. em. Dr. Reinhard Richardi, sowie der derzeitige Geschäftsführer, Dr. Gernot Brühler, Richter am Bundesarbeitsgericht, ferner zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Richter der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit, aber auch Rechtsanwälte, Verbandsjuristen und Personalverantwortliche aus den Konzernunternehmen der Region (Siemens, Continental, BWM). Über die Zeitarbeit decken die Firmen zusätzlichen Personalbedarf ab, der entsteht, wenn Stammarbeitskräfte des Unternehmens urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfallen oder wenn vorübergehende Auftragsspitzen abgefangen werden müssen. Zum Problem wird diese Überlassung von „Leiharbeitnehmern“, wenn damit das Stammpersonal verdrängt wird. Diese Gefahr besteht in der Tat, weil das Fremdpersonal nicht nur flexibler, sondern auch billiger als das Stammpersonal arbeitet.

Viele Industrieunternehmen haben deshalb – nicht zuletzt wegen des verschärften Wettbewerbs – „zweite Belegschaften“ aufgebaut, die nun für Logistik, IT-Management, Werkschutz und die Kantine zuständig sind. An sich ist daran nichts auszusetzen, zumal die Entscheidung, ob die in einem Betrieb anfallende Arbeit durch eigenes Personal verrichtet oder als Dienstleistung am Markt zugekauft wird, zum Kern unternehmerischer Freiheit zählt, die unter dem Schutz von Art. 12 GG steht. Unzulässig ist es aber, wenn durch Scheinwerkverträge die rigiden Vorschriften über die Zeitarbeit umgangen werden sollen, die der Gesetzgeber jüngst verschärft hatte. Seit 2011 ist Zeitarbeit nur noch als „vorübergehende“ Personalgestaltung erlaubt, und es ist ein Mindestlohn von 9,50 € pro Stunde zu zahlen. Für Dienstleistungen aufgrund „echter“ Dienst- oder Werkverträge gilt all das nicht. Wie sich jedoch „echte“ von nur zum Schein geschlossenen Werkverträgen abgrenzen lassen, wird ebenso kontrovers diskutiert wie die Frage, welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind, um einen missbräuchlichen Einsatz von Fremdpersonal im Unternehmen zu unterbinden. Die Vertreter der Wirtschaft plädierten für eine Beibehaltung der bisherigen Abgrenzungsmerkmale und sahen auch sonst keinen Handlungsbedarf. Sie verwiesen dabei auf eine Studie der Universität Augsburg, nach der in 80% der befragten Unternehmen das Stammpersonal mehr als 60% der Wertschöpfung erbringe.

Die Vertreter des DGB schilderten dagegen spektakuläre Missbrauchsfälle aus Schlachthöfen, wo rumänische „1-Mann-Subunternehmer“ für einen Hungerlohn arbeiten müssten; das ließe sich nur durch intensivere Mitbestimmungsrechte im Vorfeld einer Fremdvergabe von Dienstleistungen an Dritte verhindern. Notwendig sei überdies ein für die Praxis besser handhabbarer Katalog von Kriterien zur Aufdeckung von Scheinwerkverträgen. In dieser Ansicht wurden sie von Dr. Bernd Ramming unterstützt, der bei der Zollverwaltung der Bundesfinanzdirektion West die Finanzkontrolle Schwarzarbeit koordiniert. Zu deren Aufgaben gehört es auch, Scheinwerkverträge aufzudecken und Missbräuche bei der Zeitarbeit strafrechtlich zu verfolgen. „Patentlösungen“ sah aber auch Ramming nicht. Die Diskussion wird also weitergehen. Hierfür ein Forum des Gedankenaustausches zur Verfügung zu stellen, ist vornehmstes Ziel des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands. Nach der gelungenen Auftaktveranstaltung, die allseits großes Lob erfuhr, will der Verband in Zukunft wieder in Regensburg tagen. Der Unterstützung des Lehrstuhls für Arbeitsrecht darf er dabei gewiss sein.

Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht

Der neu gegründete Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht soll Theorie und Praxis der Arbeitsrechtswissenschaft an der Universität Regensburg zusammenführen. In Abendveranstaltungen werden aktuelle arbeitsrechtliche Themen sowie wichtige Fragestellungen der Personalwirtschaft erörtert. Ziel ist ein lebendiger Austausch aller am Arbeitsrecht Interessierten, und das über die bekannten „Lager" hinweg. Dabei soll das neutrale Forum der Universität die Möglichkeit bieten, auch kontroverse Themen zu diskutieren und nach praktisch brauchbaren Lösungen zu suchen. Eingeladen sind außer den berufsmäßigen und ehrenamtlichen Arbeitsrichtern auch Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht, Personalverantwortliche und Betriebsräte sowie die Vertretenden der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften. Willkommen sind natürlich auch die Studierenden, denen der Praktikerkreis die Gelegenheit schafft, arbeitsrechtliche Probleme zu vertiefen, die in den Vorlesungen und Übungen nur gestreift werden können. Den Auftakt der Vortragsreihe, die auf eine langjährige Tradition zurückblicken kann – die Vorgängerveranstaltung wurde vor knapp 30 Jahren von Prof. em. Dr. Reinhard Richardi begründet und mit Erfolg geführt –, machten im letzten Jahr Referate zum Thema „Kündigung nach unternehmensschädlichem Facebook-Posting" sowie zu aktuellen Fragen der Betriebsratswahl. Im Sommersemester stehen drei Vorträge auf dem Programm. Beim ersten geht es um die „Geheimsprache", in der Arbeitszeugnisse häufig abgefasst sind. Beim zweiten werden typische Fallstricke des Kündigungsschutzprozesses aufgezeigt und es wird demonstriert, wie man ihnen entgeht. Der letzte Abend ist dem Problem Alkohol- und Drogenmissbrauch im Unternehmen gewidmet. Die Referate finden donnerstags um 18 Uhr im Hans-Lindner-Hörsaal (H13) statt. Sie dauern etwa eine Stunde und schließen mit einer Diskussion. Danach besteht bei einem kleinen Imbiss und Umtrunk noch die Möglichkeit zum weiteren Gedankenaustausch. Rechtsanwälten wird auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO ausgestellt. Die genauen Termine und Referenten sind auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Dr. Frank Maschmann veröffentlicht. Dort kann man sich auch anmelden.

Regensburger Steuerkreis

Der „Regensburger Steuerkreis" ist ein eingetragener Verein zur Förderung des Steuerrechts auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, der universitären Ausbildung und der Weiterbildung in der Oberpfalz und in Niederbayern. Vorsitzende des Vereins sind Prof. Dr. Rolf Eckhoff und Prof. Dr. Wolfgang Reimann.

Auch im Jahr 2013 bot dieser Verein ein Forum für den Austausch über praktische Fragen des Steuerrechts für Studierende und Lehrende der Rechtswissenschaft und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie für Richter, Mitarbeitende der Finanzverwaltung, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater:

- Im Februar trug Susanne von Petrikowsky, Partnerin bei Ernst & Young München, zur „Tax Compliance aus deutscher und globaler Sicht" vor.

- Im Juli stellte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D. und ehem. Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg, seinen Entwurf für eine grundlegende Steuerreform, „Das Steuergesetzbuch", als „eine verfassungsrechtliche und rechtspolitische Notwendigkeit" vor.

- Im November referierte Norbert Reichel, Amtsleiter des Finanzamts Regensburg, über die „Steueraufsicht in Deutschland: Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Straf- und Bußgeldstelle".

- Im Dezember stellte Prof. Dr. Dieter Birk, P+P Pöllath + Partners, ehemals Westfälische Wilhelms-Universität Münster, den „Wert verfassungsrechtlicher Streitigkeiten im Steuerrecht" dar.

Daneben förderte der Verein auch die Ausbildung im Bereich des Steuerrechts: So finanzierte er die Teilnahme der Studierenden am Blockseminar des Lehrstuhls von Prof. Dr. Rolf Eckhoff im Kleinwalsertal im Januar 2013.

Fachschaft

Das Betreuungs- und Beratungsangebot der Fachschaft von Studierenden für Studierende ist auch im Jahr 2013 wieder von vielen rege angenommen worden. Dabei gab es wie bisher ein breites Angebot für alle Semester. Vor allem für die Studienanfängerinnen und -anfänger wurde gesorgt. Die allsemesterliche Campusführung sowie die Kneipentour boten eine gute Hilfestellung, um sich an der Uni und im Regensburger Nachtleben zurechtzufinden. Der Einstieg ins Jurastudium wurde zudem durch das Ersti-Infoheft sowie das Erstsemesterwochenende erleichtert. Weitere Highlights boten das Weißwurstfrühstück im Sommer und der Professorenabend im Winter. Besonders interessierte Studierende nahmen außerdem die Gelegenheit wahr, an einer rechtshistorischen Stadtführung mit Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker teilzunehmen. An alle Studierenden richteten sich vor allem die Bücherflohmärkte, die jeweils am Anfang des Semesters die Möglichkeit zum günstigen Literaturerwerb boten. Auch die von der Fachschaft herausgegebenen Klausuren- und Hausarbeitenskripte erfreuten sich großer Beliebtheit. Darüber hinaus wurde interessierten Studierenden die Gelegenheit geboten, an einer Exkursion zur JuraCon nach Frankfurt a. M. sowie einem Kanzleibesuch bei Linklaters teilzunehmen. Aber nicht nur für das Fachliche war gesorgt: auch im Jahr 2013 waren die beiden Jurafeten in der Suite 15 wieder gut besucht. Das traditionelle Sommerfest im Juni stand ganz im Zeichen einer Fiesta Mexicana und zog ca. 1000 Leute in den Cafeteninnenhof. Im Rahmen dieses Events durfte sich Prof. Dr. Stephan Madaus darüber freuen, von den Studierenden zum Professor des Jahres gewählt worden zu sein. Der Höhepunkt des Sportsommers war das Fußballspiel der Jurastudierenden gegen eine Auswahl von Prof. em. Dr. Udo Steiner. Seit dem Wintersemester 2013/14 bietet die Fachschaft zudem einen Stammtisch für Jurastudierende im Picasso an, der sich schon nach kurzer Zeit großer Beliebtheit erfreute. In der Vorweihnachtszeit verkaufte die Fachschaft außerdem wieder Glühwein und Punsch für einen guten Zweck. Auch die Examenskandidatinnen und -kandidaten kamen nicht zu kurz. Wie immer gab es bei den Absolventenfeiern im Februar und Juli Unterstützung durch die Fachschaft. Auf dem Weg zu den mündlichen Prüfungen halfen die Schwerpunkt- und Staatsprüfungsprotokolle bei der Vorbereitung. Auch bei Veranstaltungen der Fakultät war die Fachschaft präsent. So gab es bei der Doktorfeier einen Sektempfang und am erstmals stattfindenden Fakultätskarrieretag einen Infostand der Fachschaft, an dem viele Fragen beantwortet werden konnten. Beim Schülerinformationstag konnte hoffentlich auch durch studentische Begleitung bei einigen Schülerinnen und Schülern Interesse am Jurastudium geweckt werden. Als Vertreter im Fachschaftenrat und als studentische Vertreter im Fakultätsrat amtieren seit Oktober 2013 Korbinian Prexler und Fabian Kraus. Sie werden durch die von den Studierenden gewählten Mitglieder Julia König, Ray Dinauer, Johannes Reber, Maximilian Krauß und Lukas Balk sowie viele freiwillige Helfer unterstützt. Bei Problemen rund um das Studium sowie Bedarf nach Beratung und Hilfestellung im Studienalltag ist die Fachschaft auch im Jahr 2014 allen Jurastudierenden wieder gerne behilflich. Freiwillige Helfer und engagierte Studierende sind natürlich immer willkommen. Kontaktdaten und Öffnungszeiten des Fachschaftsbüros können in Facebook und unter www.fs-jura.com/kontakt eingesehen werden.

ELSA: The European Law Students' Association

ELSA macht man nicht – ELSA wird man – ELSA bleibt man – ELSA lebt man!
Inzwischen ist ELSA in 42 Ländern, an über 200 Universitäten mit über 30.000 Mitgliedern vertreten. Auch hier in Regensburg wird das Engagement für ELSA großgeschrieben.
Die Vereinstätigkeit von ELSA Regensburg hat auch im Jahr 2013 zugenommen. So konnten nach fünf Versammlungen im Sommersemester und drei Versammlungen im Wintersemester viele neue Mitglieder geworben werden, sodass ELSA Regensburg inzwischen über 140 Mitglieder zählt.
Nach dem Hochwasser im Sommer 2013 wurde von vielen Mitgliedern spontan ein Kuchen- und Kaffeeverkauf organisiert sowie gemeinsam mit der Fachschaft eine Spendenparty. Der Gesamterlös in Höhe von 2000 € ging an die Hochwasserhilfe des BRK und wurde im Beisein des Straubinger Landrats an das BRK überreicht.
Doch auch durch eine JVA-Führung in Straubing, eine Kanzleiführung zum Patentrecht, Exkursionen nach Bratislava, zum EuGH sowie ins Bezirksklinikum, oder durch diverse Vorträge ist ELSA aufgefallen und konnte viele Mitglieder, Nichtmitglieder und solche, die es werden wollen, begeistern.
Den wohl größten Erfolg konnte ELSA mit ihren „Ersti-Tüten" im Oktober 2013 erzielen. Diese sollten als Hilfestellung für die ersten Schritte im Studium und in der neuen Heimatstadt dienen. Dazu haben die ELSA-Mitglieder 400 „Ersti-Tüten" mit Jus-Einsteigerheften, Beck-Studienführern, Schreibblöcken, Kugelschreibern, Süßigkeiten und Stadtplänen gepackt und dann am ersten Studientag an die Erstsemester überreicht. Die Tüten fanden reißenden Absatz und waren innerhalb weniger Minuten verteilt, sodass ELSA dieses Erfolgsmodell auch künftig weiter verfolgen wird. Ca. 200 Erstsemester konnten dann noch für die „Blaue Nacht" von ELSA begeistert werden, welche in verschiedenen Regensburger Lokalitäten stattfand.
Im November 2013 konnte ein Hörsaal mit 200 Plätzen, durch den Vortrag der ehemaligen Verteidigerin Erika Lorenz-Löblein, komplett gefüllt werden. Diese machte zusammen mit Prof. Dr. Henning Ernst Müller Anmerkungen zum Fall Gustl Mollath.
ELSA Regensburg blickt zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2013 und steckt 2014 wieder voller Energie und Tatendrang.
Besonderer Dank gilt der neuen Vorstandschaft, welche sich seit zwei Semestern großartig für Fragen, Anregungen und Vorschläge einsetzt und diese erfolgreich umsetzt.
Besonders erfreulich ist, dass ELSA Regensburg – wenn auch nur vorläufig – einen eigenen Raum (1.07a) erhalten hat, welcher nicht nur als Arbeitsraum für Mitglieder dient, sondern insbesondere als Anlaufstelle für Jurastudierende in jedem Semester zur Verfügung steht.

In das Publikationsverzeichnis wurden jeweils nur die zwei bis fünf wichtigsten Publikationstitel aus dem Jahr 2013 aufgenommen. Weitere Publikationen der Professoren finden sie auf den Websites des Lehrstühle.

Arnold, Rainer

Grundrechte und Verfassungsgerichtsbarkeit in Zentralasien. Eine Sammlung von Verfassungstexten, 2013 (464 Seiten) (zusammen mit Manja Hussner)

Der Schutz der Grundrechte in Europa vor und nach dem Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Sicht der Mitgliedstaaten. Auswirkungen auf Deuschland, in: J. Iliopoulos-Strangas/Vasco Pereira da Silva/Michael Potacs (eds.), Der Beitritt der Europäischen Union zur EMRK, 2013, S. 179-191

De l'État national à l'Union européenne. Les écrits d'une juriste roumaine et européenne, Genoveva Vrabie. Rainer Arnold et Didier Maus (coord.), 2013 (254 Seiten)

National and Supranational Constitutionalism in Europe, in: New Millenium Constitutionalism: Paradigms of Reality and Challenges, Published on the Initiative of Gagik Harutyunyan, President Constitutional Court of Armenia, 2013, S. 121-136

La Cour constitutionnelle et l'équilibre des finances publiques. Rapport national: Allemagne. XXIXe Table ronde internationale, Annuaire International de Justice Constitutionnelle XXVIII (Institut Louis Favoreux, Aix-en-Provence), 2013, S. 110-125

Arnold, Stefan

Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts, Arnold, Stefan (Hg.), 2013

Zum Verhältnis von Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und europäischem Vertragsrecht, in: Arnold, Stefan (Hg.), Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts, 2013, S. 1-18

Kollisionsrechtliche und international-verfahrensrechtliche Aspekte bei Schadensersatzansprüchen privater Auslandsfonds-Anleger, IPRax 2013, S. 525-530

Die arglistige Täuschung im BGB, JuS 2013, S. 865-870

Zur Überprüfung tatrichterlicher Ermessensspielräume in der Berufung, ZZP 2013, S. 63-81

Becker, Hans-Jürgen

Die Entwicklung der Appellation im kanonischen Recht: Von der klassischen Periode bis zur nachtridentinischen Epoche, in: Auer, Leopold/Ortlieb, Eva (Hg.), Appellation und Revision im Europa des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 3. Jahrgang, Band 1), 2013, S. 11-25

Hans Planitz (1882-1954). Die Erforschung der Geschichte des deutschen Privat- und Vollstreckungsrechts und der Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Stadt, in: Augsberg, Steffen/Funke, Andreas (Hg.), Kölner Juristen im 20. Jahrhundert, 2013, S. 75-99

Wem gehört der Speyerer Dom? Zur Rechtsgeschichte der Kathedrale von Speyer seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 65 (2013), S. 281-337

„Konkordat", „Konzilsappellation", „Kurverein" und „Laienpfründe". in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, 2. Aufl. 2013, Sp. 88, 172, 361 und 403

Dutta, Anatol

von der pia causa zur privatnützigen Vermögensbindung: Funktionen der Stiftung in den heutigen Privatrechtskodifikationen, RabelsZ 77 (2013), S. 828-842

Die neuen Haftungsregeln für Ratingagenturen in der Europäischen Union: Zwischen Sachrechtsvereinheitlichung und europäischem Entscheidungseinklang, WM 2013, S. 1729-1736

Nationales Mahnverfahren und die Effektivität des europäischen Verbraucherschutzes, ZZP 126 (2013), S. 153 -173

The legal protection of the surviving spouse – German law in comparative perspective – Inheritance law – Challenges and reform, Frantzen, Torstein (Hg.), Deutsch-Norwegisches Forum des Rechts, Bd. 9, 2013, S. 35-50

Das neue internationale Erbrecht der Europäischen Union – Eine erste Lektüre der Erbrechtsverordnung, FamRZ 2013, S. 4-15

Forst, Gerrit

Betriebliche Übung, custom and practice, usage d'entreprise – Gibt es ein ius commune betrieblicher Regelsetzung durch regelhaftes Verhalten in Europa?, ZfA 2013, S. 167-211

Whistleblowing im internationalen Vergleich – Was kann Deutschland von seinen Nachbarn lernen?, EuZA 2013, S. 37-82

Whistleblowing und Datenschutz – Brauchen wir eine spezielle Regelung?, RDV 2013, S. 122-132

Insolvenzsicherung in der betrieblichen Altersversorgung: Haftungsrisiko für Deutschland?, BetrAV 2013, S. 289-294

Rechtfertigen wertpapieraufsichtsrechtliche Maßnahmen zu Lasten von Vorstandsmitgliedern deren Abberufung oder die Kündigung des Anstellungsvertrags?, AG 2013, S. 277-285

Gerhold, Sönke

Die Akzessorietät der Teilnahme an Mord und Totschlag, eine dogmengeschichtliche Rekonstruktion eines bis heute ungelösten Problems (zugleich ein Beitrag zum Umgang mit historischen Argumenten in Rechtsprechung und Literatur und zu den Folgen unbedingter Kontinuität), Habilitationsschrift 2013

Kommentierung der Einleitung zum Vollzugsrecht sowie der §§ 1 und 2 StVollzG, 114d und 114e sowie 119 und 119a StPO und der Art. 3 EMRK und 4 GRC, in: Graf, Jürgen Peter (Hg.), Beck'scher Online-Kommentar Strafvollzug Bund, 2. Edition 2013

Kommentierung der Einleitung zum OWiG sowie der §§ 1 bis 3 und 111 bis 115 OWiG, 1 OWiZVO SH und 1 StVOWiZVO SH, in: Graf, Jürgen Peter (Hg.), Beck'scher Online-Kommentar OWiG, 3. Edition 2013

Über den bislang unbeachteten Einfluss des 2. Strafrechtsreformgesetzes auf die Eigenhändigkeitsdoktrin speziell im Rahmen der Straßenverkehrsdelikte, ZStW (2012), S. 942-989, erschienen 2013 (zusammen mit Elisa Kuhne)

Gierhake, Katrin

Der Zusammenhang von Freiheit, Sicherheit und Strafe im Recht – Eine Untersuchung zu den Grundlagen und Kriterien legitimer Terrorismusprävention, 2013

Zur Begründung des Öffentlichkeitsprinzips im Strafverfahren, JZ 2013, S. 1030 ff.

Gottwald, Peter

Kommentierung der Brüssel I-VO etc., in: Münchener Kommentar zur ZPO, 4. Aufl. 2013, S. 1731-2121, 2234-2264

Kommentierung der Brüssel IIa-VO, in: Münchener Kommentar zum FamFG, 2. Aufl. 2013, S. 2461-2563

Internationales Zivilprozessrecht, 7. Aufl. 2013, LXV (1033 Seiten) (zusammen mit Heinrich Nagel)

Examensrepetitorium BGB Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2013 (193 Seiten)

Aufklärung über die Aufklärungspflicht, Festschrift für Rolf Stürner, 2013, S. 301-313

Herresthal, Carsten

Europarechtliche Bezüge des Vertragsrechts, in: Langenbucher, Katja (Hg.), Europarechtliche Bezüge des Privatrechts, 3., erweiterte Auflage 2013 (früherer Titel: Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht) S. 69-201

Kommentierung von „§§ 675c-676i BGB – Zahlungsdienstevertrag" (S. 60-118), „Konto und Online Banking – Einführung und §§ 675j-676c BGB" (S. 311-412) und „Debit-Karte" (S. 482-535) in: Langenbucher, Katja/Bliesener, Dirk H./Spindler, Gerald (Hg.), Bankrechts-Kommentar

Constitutionalisation of Freedom of Contract in EC Law, in: Ziegler, Katja/Huber, Peter (eds.), Current Problems in the Protection of Human Rights: Perspectives from Germany and the UK, Studies of the Oxford Institute of European and Comparative Law, Hart Publishing, 2013, S. 89-116

Die Weiterentwicklung des informationsbasierten Anlegerschutzes in der Swap-Entscheidung des BGH als unzulässige Rechtsfortbildung, ZIP 2013, S. 1049-1057

Rechtsgewinnung in einer supranationalen fragmentarischen Rechtsordnung, in: Arnold, Stefan (Hg.), Grundlagen eines europäischen Vertragsrechts, 2013, S. 49-78

Kingreen, Thorsten

Grundrechte. Staatsrecht II, 29. Aufl. 2013 (zusammen mit Bodo Pieroth, Bernhard Schlink und Ralf Poscher)

Monistische Einwohnerversicherung. Konzeptionelle und rechtliche Fragen der dualen in eine integrierte Krankenversicherungsordnung, Schriften zum Sozialrecht Bd. 28, 2013 (140 Seiten) (zusammen mit Jürgen Kühling)

Krankenversicherungsrecht, in: Ehlers, Dirk/Fehling, Michael/Pünder, Herman (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht Bd. 3, 2013, § 76, S. 898-938

Die Grundrechte des Grundgesetzes im europäischen Grundrechtsföderalismus, JZ 2013, S. 801-811

Welche gesetzlichen Regelungen empfehlen sich zur Verbesserung des Wettbewerbs der Versicherer im Gesundheitswesen?, in: Ständige Deputation des Deutschen Juristentages (Hg.), Verhandlungen des 69. Deutschen Juristentages Bd. II/1, 2013, S. K9-K62

Kühling, Jürgen

Die Einzelhandelsimmobilie - Wirtschaftliche Rationalität und rechtliche Steuerung - Tagungsband zum 5. Regensburger Immobilienrechtstag, Kühling, Jürgen (Hg.), 2013

Die Marktintegration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Eine ökonomische und juristische Analyse, 2013 (gemeinsam mit Justus Haucap und Carolin Klein)

Die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Infrastrukturrecht, DVBl 2013, S. 1093-1102

Kernelemente einer kohärenten EU-Grundrechtsdogmatik in der Post-Lissabon-Ära, ZÖR 68 (2013), S. 469-485

Unsicherheitsfaktor Datenschutzrecht – Das Beispiel des Personenbezugs und der Anonymität, NJW 2013, S. 3611-3617 (zusammen mit Manuel Klar)

Löhnig, Martin

Kindesrecht im Elternkonflikt: 11. Regensburger Symposium für Europäisches Familienrecht, Löhnig, Martin/Schwab, Dieter/Gottwald, Peter/Henrich, Dieter (Hg.), 2013

Feuerbachs Bayerisches Strafgesetzbuch - Die Geburt liberalen, rationalen und modernen Strafrechts, Koch, Arndt/Kubiciel, Michael/Löhnig, Martin/Pawlik, Michael (Hg.), 2013

„Hüterin der politischen Struktur des Landes" – Zur Rolle der Justiz im besetzten Belgien 1940–1944, ZNR 34, S. 246 (zusammen mit Sylvie Brahy)

Der Zivilprozeß zwischen Staat und Gesellschaft bei Grolman, in: Eisfeld, Jens/Otto, Martin/Pahlow, Louis/Zwanzger, Michael (Hg.), Naturrecht und Staat in der Neuzeit, 2013, S. 417

Erfreulich klare Worte des BGH – Wegweiser zur Fortentwicklung der gegenwärtigen Familienrechtsdogmatik, NJW 2013, S. 2080 ff. (zusammen mit Mareike Preisner)

Manssen, Gerrit

Das Recht der Älteren im Planungs- und Baurecht, in: Becker, Ulrich/Roth, Markus (Hg.), Das Recht der Älteren, 2013, S. 495-505

Aggression im Straßenverkehr – Staatliche Schutzpflicht gegen Rücksichtslosigkeit im Verkehr, SVR 7 (2013), S. 246-250

Staatsrecht II – Grundrechte, 10. Auflage (265 Seiten)

Maschmann, Frank

Lehrbuch Arbeitsrecht 2 (Kollektives Arbeitsrecht und Arbeitsstreitigkeiten) 6. Aufl., XXXVIII (670 Seiten) (zusammen mit Wolfgang Hromadka)

Kommentierung der §§ 1-73b BetrVG, in: Dornbusch, Gregor/Löwisch, Manfred/Fischermeier, Ernst (Hg.), Fachanwaltskommentar Arbeitsrecht, 6. Aufl.

Fremdpersonaleinsatz im Unternehmen und die Flucht in den Werkvertrag, NZA 2013, S. 1305 ff.

Arbeitsrechtliche Herausforderungen für eine neue Bundesregierung, PersF 9 (2013)

Compliance und Mitarbeiterrechte, in: Kuhlen, Lothar/Kudlich, Hans/Ortiz de Urbina, Inigo (Hg.), Compliance und Strafrecht, 2013, S. 85-105

Müller, Henning Ernst

Ein Sommerabend, JA 2013, S. 756-765 (zusammen mit Annemarie Schmoll)

Der Fall Mollath, ein Fall für die Rechtswissenschaft?, In: Pommrenke, Sascha/Klöckner, Marcus B. (Hg.), Staatsversagen auf höchster Ebene. Was sich nach dem Fall Mollath ändern muss, 2013, S. 92-101

Richardi, Reinhard

Verbandsmitgliedschaft und Tarifgeltung als Grundprinzip der Tarifautonomie, NZA 2013, S. 408-412

250 Jahre Verlag C. H. Beck – Das Arbeitsrecht, NZA 2013, S. 885-888

Rolinski, Klaus

Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung, in: Gesamte Strafrechtswissenschaft in internationaler Dimension, Festschrift für Jürgen Wolter zum 70. Geburtstag, Zöller, Mark A./Hilger, Hans/Küper, Wilfried/Roxin, Claus (Hg.), 2013, S. 777-797

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit: Garant der Wahrheitsfindung?, in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne, Esser, Robert/Günther, Hans-Ludwig/Jäger, Christian/Mylonopoulos, Christos/Öztürk, Bahri (Hg.), 2013, S. 297-315

Roth, Herbert

Stein-Jonas, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 23. Aufl. 2014, Band 1, §§ 1-37 (701 Seiten)

Zur verbleibenden Bedeutung des deutsch-österreichischen Anerkennungs- und Vollstreckungsvertrags 1959, IPRax 2013, S. 188-190

Probleme um die Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel nach der EuVTVO, IPRax 2013, S. 239-241

Materiellrechtliche Wertungen im notariellen Klauselerteilungsverfahren, in: Festschrift Stürner, Band I 2013, S. 467-479

Der Einwand der Nichtzustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks (Art. 34 Nr. 2, 54 EuGVVO) und die Anforderungen an Versäumnisurteile im Lichte des Art. 34 Nr. 1 EuGVVO, IPRax 2013, S. 402-404

Schumann, Ekkehard

Anmerkung zum Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. 12. 2013, VIII ZR 307/11, JZ 2013, S. 528-532

Der Schutz des Beklagten bei Prozessbeginn – § 253, § 167 ZPO und die Erwiderungsfristen des Beklagten, 1. Teilband Deutsches Recht, in: Festschrift für Rolf Stürner, Bruns, Alexander/Kern, Christoph/Münch, Joachim/Piekenbrock, Andreas/Stadler, Astrid/Tsikrikas, Dimitrios (Hg.), 2013, S. 541-579

Praktisch undurchführbar, juristisch fragwürdig: Die Videoübertragung im Strafprozess, DRiZ 2013, S. 254-257

Schwab, Dieter

Entwicklungen im Familienrecht vor und nach 1945, in: Gortemaker, Manfred/Safferling, Christoph (Hg.), Die Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, 2013, S. 296-326

Familienrecht, 21. Auflage 2013

Prüfe Dein Wissen, Familienrecht, 12. Auflage 2013

Handbuch des Scheidungsrechts, 7. Auflage (Hg. und Mitautor)

FamFG, Kommentar, Schwab, Dieter/Bork, Reinhard/Jacoby, Florian (Hg.), 2. Aufl. 2013 (zusammen mit Florian Jacoby)

Servatius, Wolfgang

Covenants in der Restrukturierung, CFL 2013, S. 14-22

Neuregelungen für Offene Immobilienfonds – Kleine Schritte in die richtige Richtung, ZfIR 2013, S. 709-718

Erläuterung des Einlagengeschäfts der Banken, in: Langenbucher, Katja/Bliesener, Dirk/Spindler, Gerald (Hg.), Bankrechtskommentar, 2013 (103 Seiten)

Erläuterung des Kapitels „Internationaler Rechtsverkehr von Gesellschaften" in: Leible, Stefan/Reichert, Jochem (Hg.), Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Band 6, Internationales Gesellschaftsrecht, 2013 (100 Seiten)

Immobilienökonomie II (Rechtliche Grundlagen), Schulte, Karl-Werner/Kühling, Jürgen/Servatius, Wolfgang/Stellmann, Frank (Hg.), 2013

Steiner, Udo

Das Verhältnis von Schiedsgerichtsbarkeit und staatlicher Gerichtsbarkeit, SchiedsVZ 1 (2013), S. 15-19

Straßenrecht im Wandel, in: Festschrift für Bernhard Stüer, 2013, S. 471-480

Kultur, in: Leitgedanken des Rechts, Festgabe für P. Kirchhof, 2013, Bd. 1, § 3, S. 29-35

Zulagen für besondere Fraktionsfunktionen im Verfassungsstreit, BayVBl. 13 (2013), S. 389-396

Sozialstaatsfragen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Festschrift für Hans-Jürgen Papier, 2013, S. 389-399

Uerpmann-Wittzack, Robert

Examens-Repetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. 2013

Strikte Privilegierungs- und Diskriminierungsverbote, in: Merten, Detlef/Papier, Hans-Jürgen (Hg.), Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa, Bd. V, 2013, § 128, S. 1057-1086

Völkerrecht als Ausweichordnung – am Beispiel der Euro-Rettung, in: Hatje, Armin (Hg.), Die Einheit des Unionsrechts im Zeichen der Krise (Europarecht Beihefte) 2 (2013), 2013, S. 49-60

Die Grundrechtskontrolle durch den EGMR nach dem Beitritt der EU, ZÖR 68 (2013), S. 519-529

Walter, Tonio

Alegato a favor de un concepto „natural" de acción (Plädoyer für einen „natürlichen Handlungsbegriff"), in: Alex van Weezel (Hg.), Humanizar y renovar el derecho penal. Estudios en memoria de Enrique Cury (2013), S. 523-546 (zusammen mit Peter Schwabenbauer)

Einführung in das Strafrecht, JA 2013, S. 727-733

Die Lehre von der „einverständlichen Fremdgefährdung" und ihre Schwächen – eine Verteidigung der Rechtsprechung, NStZ 2013, S. 673-680

Zimmermann, Reinhard

Unworthiness to Inherit, Public Policy, Forfeiture: The Scottish Story, Tulane Law Review, Bd. 87, 2013, S. 741-785 (zusammen mit John MacLeod)

"Unworthiness" in the Roman Law of Succession, in: Burrows, Andrew/Johnston, David/Zimmermann, Reindhard (Hg.), Judge and Jurist: Essays in Memory of Lord Rodger of Earlsferry, Oxford University Press, 2013, S. 325-344

§§ 701-704. Einbringung von Sachen bei Gastwirten, in: Schmoeckel, Mathias/Rückert, Joachim/Zimmermann, Reinhard (Hg.), Historisch-kritischer Kommentar zum BGB, Bd. III: Schuldrecht: Besonderer Teil, 2. Teilband, §§ 657-853, 2013, S. 1868-1923

JC de Wet and the Conventional Penalties Act 15 of 1962, in: du Plessis, Jacques/Lubbe, Gerhard (Hg.), A Man of Principle: The Life and Legacy of JC de Wet/'n Man van Beginsel: Die Lewe en Nalatenskap van JC de Wet, Juta 2013, S. 302-334 (zusammen mit Franziska Myburgh)

Dialog zwischen Rechtswissenschaft und Rechtsprechung, Sonderheft von RabelsZ 2013 (88 Seiten)

Das Professorium im Jahr 2013

Das Bild wurde im Sommer 2013 aufgenommen.

(v.l. stehend) Henning Ernst Müller, Rolf Eckhoff, Martin Löhnig, Alexander Graser, Thorsten Kingreen, Gerrit Manssen, Robert Uerpmann-Wittzack, Jürgen Kühling, Tonio Walter, Stephan Madaus, Carsten Herresthal, Wolfgang Servatius

(v.l. sitzend) Peter Gottwald, Hans-Jürgen Becker, Rainer Arnold, Herbert Roth, Dieter Schwab, Udo Steiner, Reinhard Richardi, Ekkehard Schumann

Lehrstuhlinhaberin / Lehrstuhlinhaber

Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht

Prof. Dr. Herbert Roth

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht

Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Stephan Madaus

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Insolvenzrecht sowie Internationales Privatrecht

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht

Prof. Dr. Alexander Graser

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Gerrit Manssen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Tonio Walter

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht

Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie

Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

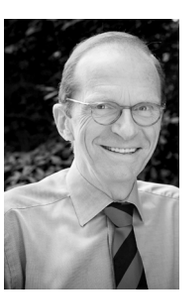

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung (dauerhaft beurlaubt)

Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht

Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold
em. Prof. für Öffentliches Recht, insbes. Rechtsvergleichung, Recht der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsvewaltungsrecht und ausländisches Öff. R.

Prof. em. Dr. Ingo Koller
em. Prof. für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie sowie Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann
em. Prof. für Prozessrecht und Bürgerliches Recht

Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker
em. Prof. für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

Prof. em. Dr. Reinhard Richardi
em. Prof. für Abeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab
em. Prof. für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald
em. Prof. für Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht

Prof. em. Dr. Klaus Rolinski, Dipl.-Psych.
em. Prof. für Strafrecht und Kriminologie

Prof. em. Dr. Udo Steiner
em. Prof. für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich
em. Prof. für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Zivilprozessrecht

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder
em. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht

Außerplanmäßige Professoren/Professorin

Prof. Dr. Georg Annuß
Prof. Dr. Joachim Goebel
Prof. Dr. Ute Walter

Privatdozenten

PD Dr. Ken Eckstein
PD Dr. Michael Kubiciel
PD Dr. Christoph Schärtl

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Prodromos Dagtoglou
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz
Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
Prof. Dr. Wieland-Christian Lohse
Prof. Dr. Ernst Karl Pakuscher
Prof. Dr. Wolfgang Reimann
Prof. Dr. Ekkehart Reinelt
Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Prof. Dr. Walter Zimmermann

Vertretungen

PD Dr. Stefan Arnold
PD Dr. Anatol Dutta
Dr. Gerrit Forst
PD Dr. Sönke Gerhold
Dr. Katharina Hilbig-Lugani

Prüfungsamt

Elfriede Kindl (Jur. Universitätsprüfung)
Andrea Lickleder (Zwischenprüfung)

Fakultätsrat

Dekan:	Prof. Dr. Tonio Walter
Prodekan:	Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Studiendekan:	Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Professoren:	Prof. Dr. Carsten Herresthal Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Henning Müller Prof. Dr. Robert Uerpmann-Wittzack
Wiss. und künstlerische Mitarbeiter:	Christoph Gailer Katharina Stöcklmeier
Sonstige Mitarbeiter:	Gisela Schober
Studierende:	Korbinian Prexler Fabian Kraus
Frauenbeauftragte:	Prof. Dr. Katrin Gierhake

Fakultätsverwaltung

Oliver Olszewski
Ulrike Robl (Promotionen & LL.M.)
Karin Zeiser

Studierende

Im Wintersemester 2013/2014 zählte die Fakultät für Rechtswissenschaft 2.345 Studierende.

Stand: 31. Dezember 2013

Herausgeber (V.i.S.d.P.)
Dekan
der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Regensburg
Prof. Dr. Tonio Walter
tonio.walter@ur.de

Wissenschaftlich Mitarbeitende
Susanna Sauer (Redaktionsleitung)
Johannes Weber (Konzeption)

Studentischer Mitarbeiter
Georg Brandmeier (Layout)

Unterstützung
Ein herzliches Dankeschön für tatkräftige Unterstützung ergeht an Jens Bruns, Andrea Bucher, Dr. Andrea Edenharter, Wolfgang Feldmeier, Christoph Gailer, Niklas Hafenrichter, Vanessa Jäger, Roswitha Kerzdörfer, Elfriede Kindl, Julia König, Barbara Leiwesmeyer, Daniel Madre, Oliver Olszewski, Lena-Katharina Pabst, Ulrike Robl, Theresa Seidl, Bianca Wiesheu und Karin Zeiser sowie an die Fakultätsangehörigen, die durch ihre Textbeiträge den Jahresbericht erst möglich gemacht haben.

Bilder
Christoph Gailer, Dr. Philipp Fischinger, Johannes Weber, Meng-Long Xu und berichtende Fakultätsangehörige

Titelbild
Johannes Weber
(Das Bild zeigt das Lehrstuhlgebäude Recht/Wirtschaft.)

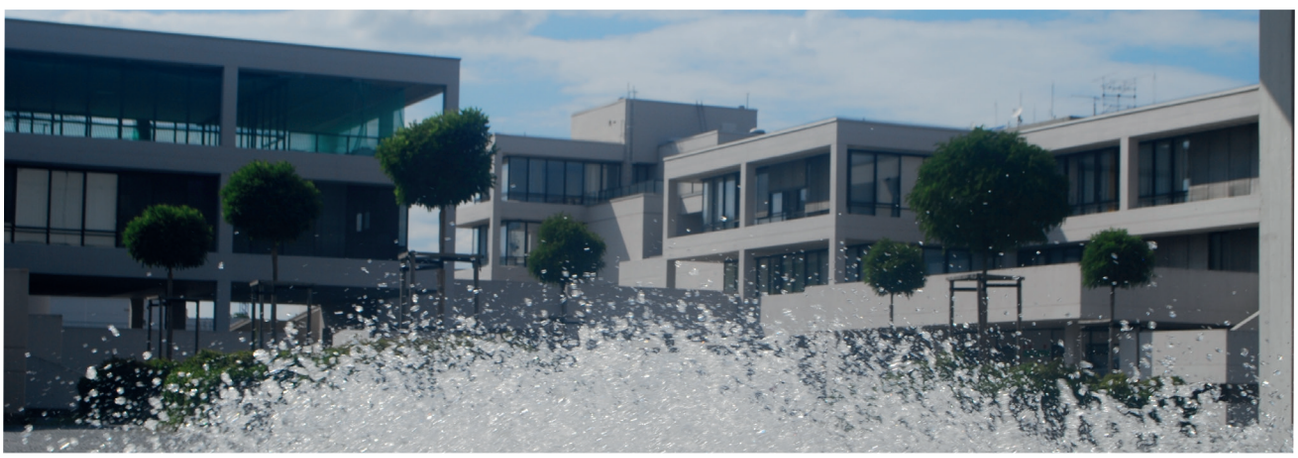

Universität Regensburg
Fakultät für Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

www.ur.de
dekanat.jura@ur.de

Telefon 0941 943-2265
Telefax 0941 943-2013